Gemeindekindergarten Effeln



Waldstraße 6 59609 Anröchte – Effeln 02947 / 3321 kindergarten.effeln@anroechte.de

Konzeption der pädagogischen Arbeit



Herausgeber: Gemeindekindergarten Effeln

Verantwortlich für den Inhalt: Pädagogisches Team des Kindergartens

Stand: September 2025

<u>Inhaltsverzeichnis</u>

Vorwort des Bürgermeisters	3
Vorwort	4
Unsere Einrichtung	5
Tagesablauf	8
Grundsätze der Erziehungs- und Bildungsarbeit	13
Anmeldeverfahren und Aufnahme	22
Kinderrechte und Partizipation	23
Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	24
Elternkooperation	25
Kooperation mit anderen Institutionen	27
Betreuung von Kindern unter 3 Jahren	29
Inklusion	32
Sprachförderkonzept	33
Dokumentation und Diagnostik	35
Sexualpädagogik	36
Kindeswohl	52
Gewaltschutzkonzept	53
Infektionsschutzgesetz	63
Aufsichtspflicht in der Tageseinrichtung für Kinder	67
Darstellung der ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung	69
Schlussgedanke	69

Liebe Eltern,

auf den folgenden Seiten finden Sie die pädagogische Konzeption unseres Gemeindekindergartens Effeln. "Konzeption" – was verbirgt sich überhaupt hinter diesem Wort? Es ist eine genaue Beschreibung der Arbeitsschwerpunkte, die alle wichtigen Informationen über die Arbeit in unserer Einrichtung enthält.



Meine Kolleginnen möchten Ihnen einen Leitfaden an die Hand geben, der es Ihnen ermöglicht, die Entwicklung Ihres Kindes aufgrund klarer

Vorgaben und Konzepte mitzuverfolgen und mitzugestalten, so dass Ihre Kinder die Zukunft unter bestmöglichen Voraussetzungen bewältigen können.

Diese Konzeption ist das Ergebnis eines Prozesses der Planung und der Reflexion unserer bisherigen Tätigkeit. Sie bezieht die konkreten Gegebenheiten wie das Raumangebot, die Bedürfnisse der Kinder, das soziale Umfeld, Elternaktivitäten und vieles mehr mit ein. Für uns als Kindergartenteam und Träger ist die Konzeption ein wichtiges Instrument, um die eigene Arbeit ständig zu überprüfen und gegebenenfalls zu verbessern. Für Sie als Eltern soll sie eine Hilfe sein, unsere Einrichtung in ihrer ganzen Buntheit, Vielfalt und Lebendigkeit, aber auch in ihrer Individualität verstehen- und schätzen zu lernen.

"Solange Kinder noch klein sind, gib ihnen tiefe Wurzeln. Wenn sie älter geworden sind, gib ihnen Flügel."

In diesem Sinne wollen wir Ihnen helfen, die Fähigkeiten Ihrer Kinder zu entfalten, deren Anlagen zu entwickeln und sie auf das Leben als Persönlichkeit und Mitglied der Gemeinschaft zugleich vorzubereiten.

Wir wünschen Ihnen beim Anschauen und Durchblättern der Konzeption nützliche Erkenntnisse und das Gefühl, dass Sie Ihr Kind mit gutem Gewissen in unsere Einrichtung bringen können.

Mit freundlichen Grüßen Ihr Bürgermeister

Albed Schuich

Alfred Schmidt

"Du hast das Recht
genauso geachtet zu werden,
wie ein Erwachsener.
Du hast das Recht
so zu sein wie Du bist.
Du musst dich nicht verstellen
und so sein, wie die Erwachsenen es wollen.
Du hast das Recht auf den heutigen Tag.
Jeder Tag Deines Lebens gehört nur Dir.
Du, Kind, wirst nicht erst Mensch,
Du bist Mensch.

(Janusz Korczak)

Vorwort:

Wie Sie schon gesehen haben, finden Sie auf dem Deckblatt den Begriff "Konzeption". Dahinter verbirgt sich folgendes:

Eine Konzeption ist eine genaue Zusammenfassung unserer Arbeitsschwerpunkte und aller wichtigen Informationen die unsere Arbeit beschreiben. Die Darstellung unserer Arbeit in der Öffentlichkeit ist uns ein wichtiges Anliegen. Unsere Arbeit soll auch von Außenstehenden, wie Eltern, neuen Mitarbeiterinnen, Politikern, Lehrern, Trägervertretern und anderen interessierten Personen verstanden werden.

Wir hoffen, dass uns dies mit den folgenden Seiten gelungen ist.

Unsere Einrichtung

Entstehung

Der Kindergarten wurde 1970 in dem Gebäude der ehemaligen Schule als zweigruppige Anlage eingerichtet. 1983 reduzierte man die Einrichtung auf eine Gruppe. Der Außenspielbereich wurde 1990 im Zuge einer Dorferneuerung zu seiner jetzigen Form umgestaltet. Am 01. August 2001 wurde der Kindergarten befristet für drei Jahre wieder um eine Gruppe erweitert.

So konnten 25 dreijährige Kinder aus dem Ortskern Anröchte betreut werden. Vom Sommer 2004 bis 2008 bestand die Einrichtung wieder aus einer Gruppe. Ab Sommer 2008 wurde die Einrichtung auf 34 Kindergartenplätze erweitert. Erstmals werden Kinder unter drei Jahren betreut. Aktuell befinden sich im Kindergarten 1 1/3 Gruppen mit 30 Kindern. Im Jahr 2025 feierten wir das 55. Jubiläum der Einrichtung.

Lage

Der Kindergarten befindet sich mitten in dem Ort Effeln. Er liegt zentral und doch verkehrsberuhigt an einem Fußweg. Das Dorf hat ca. 700 Einwohner. Die Katholische Kirche und der Wald sind in unmittelbarer Nähe.



Bau und Ausstattung

Der Flur mit einer großen Fensterfront liegt in der Mitte des Gebäudes. Links vom Flur liegen die beiden Gruppenräume mit den zwei Waschräumen, Wickelbereich und Garderobenbereich sowie die Personaltoilette. Hinter einem Gruppenraum befindet sich der Schlafraum- und Besprechungsraum. Rechts vom Flur liegen die Küche, das Büro und der Kellerflur als Abstell- bzw. Putzraum. Zum Turnen steht die vorgebaute Gemeinschaftssporthalle des Ortes zur Verfügung.

Das Außengelände erstreckt sich über den östlichen Bereich des Grundstücks. Als fest montierte Spielgeräte stehen dort ein Holzhaus, eine Vogelnestschaukel, ein Balancierbalken, ein Wipptier, eine Kletter- und Rutschkombination und eine Turnstange. Im Sandbereich befindet sich eine Matschanlage. Mobile Spielsachen und Fahrzeuge für die betonierte Spielfläche und den Sandkasten sind in zwei Garagen untergebracht. Eine Sitzecke mit Bänken und einem Tisch lädt zum Verweilen im Freien ein.

Öffnungszeiten

25 Stunden Buchung:	35 Stunden Buchung:	45 Stunden Buchung:
7:30-12:30 Uhr	7:00-14:00 Uhr	7:00 – 16:00 Uhr

In den Sommerferien schließt die Einrichtung für drei Wochen. Genauso wie zwischen Weihnachten und Neujahr. Weitere Schließungstage können jährlich dem Ferienplan entnommen werden.

Personal

<u>Einrichtungsleitung:</u> Sabine Steffens - staatlich anerkannte Erzieherin, Musikpädagogin

Bärengruppe:

Kärstin Kluthe – staatlich anerkannte Erzieherin, Integrationskraft, Praxisanleiterin Daniela Castiglia – staatlich anerkannte Erzieherin Christina Kruse - staatlich anerkannte Erzieherin Olga Tsimermann - staatlich anerkannte Erzieherin

Einhorngruppe:

Alexandra Sewing - staatlich anerkannte Erzieherin, Integrationskraft Heike Blumenröhr - staatlich anerkannte Erzieherin Oxana Kasdorf - Sozialarbeiterin

Alltagshelferin: Sabrina Müller

Die Anzahl der Personalstunden richtet sich nach den eingebuchten Stunden der Eltern und wird dem Bedarf jährlich angeglichen.

Die Anforderungen an das pädagogische Personal sind hoch und vielfältig. Alle Teammitglieder nehmen deshalb regelmäßig an Fortbildungen teil, um ihre Arbeit zu reflektieren, sowie neue Impulse und Fähigkeiten zu erlangen. Ebenfalls sind die Teammitglieder im ständigen Austausch und führen einmal im Monat eine Teamsitzung durch.

Teamarbeit:

Teamgespräche sind ein täglicher Bestandteil unserer Arbeit. Gemeinsames Planen und übereinstimmendes Handeln sind wichtige Voraussetzungen für das Gelingen unserer Arbeit im Kindergarten.

Nur in partnerschaftlicher Atmosphäre sind die Voraussetzungen für eine gute Teamarbeit gegeben.

Für uns bedeutet Teamarbeit:

- Erfahrungsaustausch
- gegenseitige Unterstützung
- gemeinsames Planen
- einander ergänzen
- Anregungen geben
- Arbeitsaufteilungen
- Wünsche und eigene Bedürfnisse anbringen können
- Verantwortung füreinander tragen
- Zusammenhalt
- Kritik annehmen und geben können



Fortbildung des Teams:

Die Ausbildung der Erzieherin bildet die Grundlage, um damit in die Praxis einzusteigen. Die Qualität der geleisteten Arbeit ist von dem Fachwissen der einzelnen Mitarbeiter abhängig. Da ständig neue Aufgaben in die Kindergartenarbeit mit aufgenommen werden, ist es wichtig für jeden Mitarbeiter, sein Wissen ständig zu erweitern und einzelne Schwerpunkte zu vertiefen. Ein ganz wichtiger Bestandteil ist dabei das Lesen von Fachliteratur!

Folgende Fortbildungen sind möglich:

- Organisierte Fortbildungen vom Studieninstitut, Jugendamt, Kindergartenakademie, Landschaftsverband oder anderen Organisationen
- Fortbildung zu Ersten Hilfe am Kind
- Fortbildung über verschiedene Schulen
- Einmal jährlich eine ganztägige Fortbildung mit allen Erzieherinnen der Gemeindekindergärten

Tagesablauf

7:00 Uhr Öffnung und Freispiel

8:00 – 9:30 Uhr Frühstück

8:30 – 11:30 Uhr Freispiel in den einzelnen Gruppen, draußen, Turnhalle

Gezielte Angebote und Projekte, interne Gruppenzeiten

11:30 Uhr Mittagessen der Bärengruppe anschließend ggf. Mittagschlaf

12:00 Uhr Mittagessen der Einhorngruppe

12:30 – 13:45 Uhr Mittagsruhe, ruhiges Spiel

13:45 – 16:00 Uhr Freispiel

16:00 Uhr Schließung

Gruppenstruktur

Der Kindergarten Effeln ist eine 1 1/2 gruppige Einrichtung und verfügt über 30 Plätze. Wir betreuen Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung.

Wir arbeiten in unserer Einrichtung mit dem teiloffenen Konzept. Dies bedeutet, dass es zwei Gruppen gibt denen die Kinder angehören. Es gibt die Bärengruppe für die Kleinen und die Einhorngruppe für die Großen.

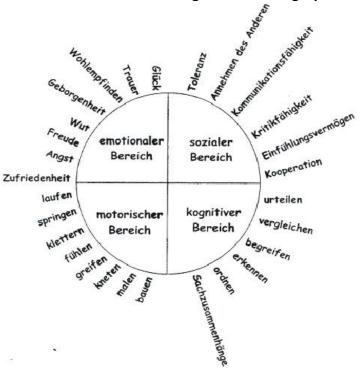
Im Tagesablauf gibt es Freispiel und Gruppenzeiten gruppenintern und offene Freispielzeiten in denen die Kinder auch in der anderen Gruppe spielen können.

Wir wählen dieses Konzept um in den Gruppenzeiten auf die Kinder und ihre Bedürfnisse besser eingehen zu können, aber auch die offenen Zeiten damit sich alle Kinder begegnen können. Den Gruppen gehören feste Erzieher an.



Wir sehen jedes Kind als eigenständige, individuelle Person, die ihre Bildung und Entwicklung von Anfang an aktiv mitgestalten. Jedes Kind ist von Geburt an neugierig und möchte lernen. Das pädagogische Personal nimmt gegenüber den Kindern eine wertschätzende Haltung ein und nimmt die Bedürfnisse der Kinder ernst, ohne die eigenen mit denen der Kinder zu verwechseln. Jedes Kind hat das Recht, sich in seinem eigenen Tempo zu entwickeln und eigene Entscheidung zu treffen.

Wir fördern die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder ganzheitlich, deshalb müssen auch alle vier Persönlichkeitsbereiche ganzheitlich angesprochen werden.



Das Spiel des Kindes:

Das Freispiel als Eigenaktivität des Kindes hat im Kindergarten Effeln besonderes Gewicht. Die Kinder finden eine Umgebung vor, mit der sie nach ihren Ideen und Wünschen umgehen können. Es wird vom pädagogischen Personal keine Bewertung nach nutzlosen oder sinnvollen Beschäftigungen vorgenommen. Es gibt keinen Zwang, überhaupt aktiv zu sein. Zuweilen auftretende Langweile wird als wichtiger Motor für kreative Pausen und neue Entwicklungsschritte anerkannt. Jedes Kind wählt Spielmaterial, Spielpartner, Spieldauer und Spielort selbst.

Die pädagogischen Fachkräfte beobachten die Spielsituationen aktiv und geben bei Bedarf Hilfestellung (dabei kommen die Kinder auf sie zu). Auf Wunsch der Kinder spielen sie auch mit, fügen sich aber in deren Spiel ein und beachten deren Spielverlauf.

Im Freispiel entwickeln die Kinder neue Fähigkeiten und Fertigkeiten. Sie können ihren eigenen Impulsen folgen und nach ihren eigenen Interessen handeln. Dabei bestimmen sie aktiv das Tempo. Sie erleben sich als ideenreich, kompetent und wertvoll. Diese selbst bestimmte Erfahrung bildet eine fundierte Grundlage für den weiteren Wissenserwerb.

Da Kinder häufig mit anderen Kindern spielen, lernen sie, sich durchzusetzen und die Perspektive des Gegenübers zu übernehmen. Das ist ein wichtiger sozialer Aspekt. Wichtig ist auch der Zeitliche Zusammenhang. Das Spiel findet zwar in der Gegenwart statt, die Kinder bringen aber ihre Vorerfahrungen mit und können darauf aufbauend Neues entwickeln. Im Freispiel eröffnen sich den Kindern Freiräume, die in einer zunehmend strukturierten Welt notwendiges Chaos entstehen lässt. So erlangen die Kinder Kompetenzen wie Eigenverantwortung, Handlungs- und Kommunikationsfähigkeiten und Verhandlungsgeschick.

Zielgerichtete Aktivitäten, Angebote und Projekte

In den Tagesablauf integriert finden täglich Angebote statt. Diese können spontan und aus der Situation heraus entstehen, oder geplant und gezielt erfolgen. Die Kinder entscheiden selbst, an welchen Aktivitäten sie teilnehmen möchten.

Beispiele können dafür sein:

- Musik
- Kreatives Schaffen
- Sprachfördernde Angebote
- Bewegungsangebote
- Ruhe und Entspannung
- Naturwissenschaftliche Experimente

Mahlzeiten:

Alle angebotenen Mahlzeiten werden von uns organisiert.

Frühstück:

In der Zeit von 8:15 bis 9:30 Uhr gibt es die Gelegenheit zum Frühstück. Die Kinder bedienen sich vom Buffet und bereiten ihr Frühstück mit Hilfe einer Erzieherin selbst zu. Den Zeitpunkt an dem sie essen wählen sie selbst, alleine oder mit ihren Freunden. Wir bieten den Kindern montags und freitags Müsli mit Quark und dienstags bis donnerstags Brot mit Aufschnitt, Marmelade, Streichwurst, Frischkäse an. Täglich steht Obst und Gemüse bereit. Zum Trinken reichen wir Wasser, Milch und Tee.

Für das Frühstück wird monatlich 10,00 Euro eingezogen.

Mittagessen:

Die Kinder die 35 oder 45 Stunden gebucht haben und über Mittag in der Einrichtung bleiben wählen zwischen einem warmen oder einem kalten Mittagessen. Für 25 Stunden-Bucher ist kein Mittagessen vorgesehen. Das vollwertige, warme Mittagessen wird von der Firma "Apetito" gekocht und geliefert. Pro Essen berechnet der Caterer 4,30 Euro.



Wer ein kaltes Mittagessen möchte, kann ein belegtes Brot und Obst und Gemüse bekommen. Hierfür wird auch 10,00 Euro im Monat eingezogen.

Aktionen:

Im Laufe des Kindergartenjahres finden neben dem normalen Kindergartenalltag z.B. auch Folgende Aktionen statt:

- Zahnputzübungen
- Nikolausfeier für die Kinder
- Weihnachtsfeier
- Theaterbesuch
- Karneval im Kindergarten
- Tanzen auf dem Kinderkarneval in der Effelner Schützenhalle

- Osterfrühstück
- Zahnärztliche Kontrolle des Gesundheitsamtes
- Vätervormittag
- Großelternnachmittage
- Erntedankfrühstück
- Waldtag
- Herbstfest
- Besuch von Herrn Hein mit dem Heißluftballon
- Fototermin mit dem Fotografen
- Ausflüge mit Helmo
- ...



Schulkinderaktionen sind z.B.:

- Theaterstück "Die große Nein-Tonne"
- Verkehrserziehung mit der Polizei
- Selbstbehauptungskurs
- Vorlesen in der Grundschule
- Verkehrspuppenbühne
- Abschlussfahrt der Schulkinder
- Usw.

Anschaffungen für den Kindergarten:

- Hausschuhe
- Gummistiefel und Matschhose
- einen Turnbeutel mit: T-Shirt, Turnhose, <u>Turnschläppchen</u>, (keine harten und schweren Schuhe und zur Förderung der Körperwahrnehmung und Vermeidung von Verletzungen anderer).
- Ersatzkleidung (Hose, Pulli, Unterwäsche, Strümpfe)
- Ggf. Windeln, Feuchttücher und Wickelunterlage

Bitte versehen Sie alle Dinge mit Namen!!!!!

Bringphase

Wenn Sie morgens ihr Kind bringen, klingeln sie bitte. Eine Erzieherin wird sie in Empfang nehmen. Ab der Haustür darf sich ihr Kind selbstständig auf den Weg machen. Bei Bedarf können die Eltern unterstützen oder auch mit reinkommen.

Abholung der Kinder/ Heimweg

Die Kinder werden ausschließlich an Personen übergeben, die auf der Karteikarte eingetragen sind. Bei Ausnahme müssen die Erzieherinnen vorher informiert werden.

Wenn ein Kind alleine nach Hause gehen soll, ist hierzu eine schriftliche Einverständniserklärung notwendig.

Kinder die mit einem Fahrrad (Laufrad o.ä.) zum Kindergarten kommen, müssen von einem Personensorgeberechtigten von mindestens 14 Jahren abgeholt werden. Sie dürfen den Heimweg nicht alleine antreten.

Kita App und Info Wand

Wir kommunizieren mit ihnen als Eltern alle Informationen über unsere Kita-App. Bitte schauen sie täglich rein um keine Infos zu verpassen.

An der Info Wand im Eingangsflur der Einrichtung werden zusätzlich Mitteilungen ausgehängt. Bitte schauen sie hier auch regelmäßig.

Kleidung

Bitte kleiden Sie Ihr Kind zweckmäßig für den Besuch des Kindergartens. Da hier gekleistert, geklebt, gemalt und mit Wasser und Sand gespielt wird, kann die Kleidung Ihres Kindes beschmutzt werden. Auch ein Malkittel schützt nicht immer genügend. Es wäre ärgerlich, wenn wertvolle Kleidungsstücke hier verdorben würden.

Bitte sorgen sie dafür, dass ihr Kind immer Wechselkleidung in der Einrichtung hat.

Geburtstag

Wenn Ihr Kind Geburtstag hat, feiern wir gemeinsam im Stuhlkreis. Die Kinder bringen dazu etwas von zu Hause mitbringen. Selbst gebackenen Kuchen/Muffins, Eis, Waffeln, Quark oder Obstsalat. Die **Kinder** entscheiden selbst, was sie mitbringen möchten.

Feste

Bestimmte Feste gehören zum Bestand unseres Kindergartenjahres. Sie sind Höhepunkte im menschlichen Zusammenleben. Wir hoffen, dass auch Sie an unseren Festen teilnehmen und uns bei der Gestaltung unterstützen werden.

Helmo (On-Demand-Bus)

Für Kindergartenfahrten nutzen wir den Helmo-Bus. Somit können wir mit den Kindern spontan Ausflüge unternehmen oder zu Aktionen fahren. Die Fahrten sind für die Kinder kostenlos.

Bumerangtaschen:

Zum Ausleihen um Etwas zu transportieren verleihen wir Taschen. Wie der Name schon sagt sollen sie wie ein Bumerang wieder mit in den Kindergarten gebracht werden.

Krankheiten

Wo mehrere Menschen beisammen sind, besteht die Gefahr der Ansteckung. Besonders in der ersten Zeit wird Ihr Kind öfter einen Husten oder Schnupfen mit nach Hause bringen. Bitte teilen Sie uns immer mit, wenn Ihr Kind krank ist! Am Besten über die Kita-App, sonst auch telefonisch (02947/3321)

Sommer

Sorgen sie an sonnenreichen Tagen für ausreichenden Sonnenschutz (LSF 50). Wenn ihr Kind über 14:00 Uhr hinaus bleibt, cremen wir nach. Bei Allergien bitte eigene Sonnencreme mitbringen.

Telefonnummern

Bitte sorgen Sie dafür, dass wir stets Ihre aktuelle Telefonnummer haben. Im Notfall müssen sie jederzeit erreichbar sein.

Grundsätze der Erziehungs- und Bildungsarbeit

Auftrag des Kindergartens

- 1. Der Kindergarten ist eine sozialpädagogische Einrichtung und hat neben der Betreuungsaufgabe einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag als Elementarbereich des
 Bildungssystems. Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes sowie die Beratung und die Information der Erziehungsberechtigten sind von wesentlicher Bedeutung.
 Der Kindergarten ergänzt und unterstützt dadurch die Erziehung des Kindes in der Familie.
- 2. Der Kindergarten hat seinen Erziehungs- und Bildungsauftrag im ständigen Kontakt mit der Familie und anderen Erziehungsberechtigten durchzuführen. Er soll insbesondere
 - a) die Lebenssituation jedes Kind berücksichtigen,
 - b) dem Kind zu größtmöglicher Selbständigkeit und Eigenaktivität verhelfen, seine Lernfreude anregen und stärken,
 - c) dem Kind ermöglichen, seine emotionalen Kräfte aufzubauen,
 - d) die schöpferischen Kräfte des Kindes unter Berücksichtigung seiner individuellen Neigungen und Begabungen fördern,
 - e) dem Kind Grundwissen über seinen Körper vermitteln und seine körperliche Entwicklung fördern,
 - f) die Entfaltung der geistigen Fähigkeiten und der Interessen des Kindes unterstützen und ihm dabei durch ein breites Angebot von Erfahrungsmöglichkeiten elementare Kenntnisse von der Umwelt vermitteln.
- 3. Der Kindergarten hat dabei die Aufgabe, das Kind unterschiedliche soziale Verhaltensweisen, Situationen und Probleme bewusst erleben zu lassen und jedem einzelnen Kind die Möglichkeit zu geben, seine eigene soziale Rolle innerhalb der Gruppe zu erfahren. Dabei soll ein partnerschaftliches, gewaltfreies und gleichberechtigtes Miteinander, insbesondere auch der Geschlechter untereinander, erlernt werden.
- 4. Die Integration entwicklungsverzögerter Kinder soll besonders gefördert werden. Die Kinder sollen positive Wirkungsmöglichkeiten und Aufgaben innerhalb des Zusammenlebens erkennen und altersgemäße demokratische Verhaltensweisen einüben können. Auch gegenüber anderen Kulturen und Weltanschauungen soll Verständnis entwickelt und Toleranz gefördert werden.

Bildung, Erziehung und Betreuung

Bildung im Kindesalter gestaltet sich als sozialer Prozess, an dem sich Kinder und Erwachsene aktiv beteiligen. Nur in gemeinsamer Interaktion, im kommunikativen Austausch und im konstruktiven Prozess findet Bildung, nicht zuletzt als Sinnkonstruktion, statt.

Je früher und systematische professionell begleitete Bildungsprozesse beginnen, desto erfolgreicher und nachhaltiger können Bildungs- und Lebensbiographien gelingen.

Bildungs- und Erziehungsziele

Wir bilden, betreuen und erziehen die uns anvertrauten Kinder, dabei setzen wir uns folgende Ziele:

- Selbstwertgefühl, Selbstsicherheit und Selbstbewusstsein der Kinder stärken
- Kompetenzen im solidarischen Miteinander und altersangemessene Entwicklung von Werten im sozialen Kontext erlangen
- Kindern ermöglichen, Verantwortung für ihr eigenes Handeln zu übernehmen
- Selbstlernkompetenzen stärken
- Neugierde und individuelle Interessen und Aneignung von Wissen anerkennen

Förderung der sozialen und emotionalen Kompetenzen

Kinder sind sozial denkende und fühlende Menschen.

Wir möchten sie durch unsere Vorbildfunktion, durch Vertrauen in die kindliche Kompetenz, durch Einfühlungsvermögen und durch ausreichend Raum für freies Spiel unterstützen.

- Dass die Kinder ihre Gefühle und Bedürfnisse wahrnehmen
- Dass sie Konflikte eigenständig lösen, sich in ihrer Individualität angenommen und in der Gruppe wohl fühlen
- Dass sie sich schwierigen Situationen stellen und sie bewältigen

Die Ziele unserer pädagogischen Arbeit finden sich in der seit dem 01.08.2003 gültigen Bildungsvereinbarung NRW, Fundament stärken und erfolgreich starten, wieder.

Das Kind wird während seines gesamten Aufenthaltes in unserer Tageseinrichtung bildungsfördernd begleitet. Wir teilen die Auffassung der Bildungsvereinbarung, die u.a. besagt, "Ziel der Bildungsarbeit ist es daher, die Kinder in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu unterstützen und ihnen Gelegenheit zu verschaffen, ihre Entwicklungspotenziale möglichst vielseitig auszuschöpfen und ihre schöpferischen Verarbeitungsmöglichkeiten zu erfahren". (Zitat Bildungsvereinbarung NRW)

Die Bildungsbereiche sind:

- 1. Bewegung
- 2. Körper, Gesundheit und Ernährung
- 3. Sprache und Kommunikation
- 4. Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung
- 5. Musisch-ästhetische Bildung
- 6. Religion und Ethik
- 7. Mathematische Bildung
- 8. Naturwissenschaftlich-technische Bildung
- 9. Ökologische Bildung
- 10. Medien

Bewegung:

Bewegung ist ein Grundbedürfnis. In den ersten Lebensjahren lernt ein Kind mehr über die Bewegung als über das Denken. Jedes Kind bringt eigene Bewegungsfreude und –fähigkeit mit und erlebt Erfolge und Grenzen. Hierdurch lernt es sich und seine Leistungen kennen.

Bewegung fördert die körperliche, aber auch die geistige Entwicklung. So werden die Sprachentwicklung, sowie die mathematischen Grundverständnisse durch Bewegung unterstützt.

Gemeinsame Bewegungsangebote fördern das soziale Miteinander.

Das Bedürfnis von Kindern nach Bewegung soll ausreichend berücksichtigt werden und ganzheitlich in den Alltag integriert werden.

So setzen wir den Bildungsbereich hier im Kindergarten um:

- Möglichkeit zur täglichen Bewegung drinnen und draußen
- Bewegungsmaterialien (Fahrzeuge, Kreisel, Laufdosen ...) stehen den Kindern zu Verfügung
- Motivation von Kindern mit Bewegungsmangel und Unmotiviertheit
- Bewegungsspiele im Stuhlkreis
- Freitags und mittags Turnen in der großen Turnhalle

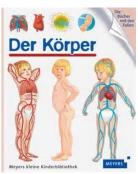
Die Kinder haben ihr Turnzeug immer vor Ort. Dabei üben wir gezielt das an- und ausziehen.



Körper, Gesundheit und Ernährung

Körper:

Körperliches und seelisches Wohlbefinden ist eine grundlegende Voraussetzung für die Entwicklung und Bildung und ein Grundrecht von Kindern. Über Tasten, Fühlen und Saugen begreifen Kleinkinder die Welt. Über Körperkontakt treten Kinder in Beziehung zu anderen Menschen. Dabei ist das Bedürfnis nach Nähe von Kind zu Kind unterschiedlich und es gilt dieses sensibel zu erkennen und zu respektieren.



Gesundheit

Gesundheit ist kein Zustand, der vorhanden ist oder nicht, sondern eine Balance zwischen körperlichem und seelischem – geistigem Wohlbefinden, die im täglichen Leben immer wieder neu herzustellen ist" (Weltgesundheitsorganisation, 1986).

Ernährung

Die Ernährung hat einen entscheidenden Einfluss auf die körperliche und geistige Entwicklung von Kindern. Gerade die ersten Lebensjahre sind prägend für das Ernährungsverhalten von Kindern. Daher muss frühzeitig damit begonnen werden, sie an ein gesundes Trink- und Essverhalten heranzuführen.

Da die Zahl der übergewichtigen Kinder ständig steigt ist es notwendig, ihnen frühzeitig die Grundlagen einer gesundheitsfördernden und- erhaltenden Ernährung nahe zu bringen.



So setzen wir den Bildungsbereich hier im Kindergarten um:

- Kinder im Umgang mit ihren Erfahrungen zu unterstützen und ihnen zu helfen ein Körpergefühl zu entwickeln
- Förderung der Wahrnehmung in den verschiedenen Sinnesbereichen
- Angebot zur Sinnes- und Körpererfahrungen
- Taktile Sinne f\u00f6rdern wir z.B. beim Malen mit Rasierschaum und Fingerfarbe, beim Spiel im Sand und an der Matschanlage und beim Basteln mit Naturmaterialien
- Visuelle Wahrnehmung wird z.B. durch eine Bilderbuchbe-

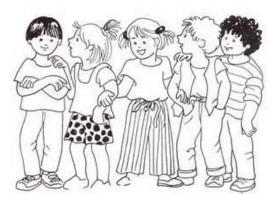
- trachtung, sich selber im Spiegel, verschiedene Farben, Formen, Kleidungsstücke sehen, unterscheiden und benennen gefördert
- Auditive Wahrnehmung f\u00f6rdern wir durch gemeinsames Singen, Geschichten erz\u00e4hlen, Gespr\u00e4chen und Fingerspiele
- Frühstück und Mittagessen in möglichst ruhiger und entspannter Atmosphäre. Wir machen die Kinder bewusst auf den Geruch, den Geschmack und das Aussehen der einzelnen Lebensmittel aufmerksam; gute Tischmanieren und Gespräche sind ein weiterer Aspekt unserer gemeinsamen Mahlzeiten
- Erfahrung, das Essen ein angenehmes Ereignis ist und zu einem Bestandteil des sozialen Lebens gehört
- Projekt "Jolinchen" der AOK

Sprache und Kommunikation:

Die sprachliche Entwicklung eines Kindes beginnt mit der Geburt. Das Kind nimmt die Sprache seiner Umgebung mit ihren spezifischen Lauten, Klängen und Sprechmelodien wahr. Es erlebt den Zusammenhang von Sprache und Handlungen und erfährt mit Sprache, Mimik und Gestik eine Wirkung zu erzielen

Grundlage für den Erwerb der Sprache ist die bewusste sprachfreudige Gestaltung des Alltags. Sprache wird nicht gelehrt. Kinder lernen Sprache stets durch Sprechen, immer eingebettet in soziale Situationen.

In unserer Kindergartentageseinrichtung ist deshalb das gute sprachliche Vorbild der Erzieherinnen, das Interesse der Erwachsenen an dem, was das Kind mitteilen möchte und eine Kommunikation, die das Kind immer wieder in Dialoge einbezieht, Voraussetzung für die Sprachentwicklung aller Kinder.



So setzen wir den Bildungsbereich hier im Kindergarten um:

- Wahrnehmungs- Bewegungs- und motorische Angebote im Innen- und Außenbereich,
- Tisch- und Kreisspiele (um u.a. Farben, Formen und Zahlen zu lernen).
- aktive Umwelterfahrungen (Spaziergänge, neue Dinge entdecken),
- Erzählen und Vorlesen von Bilderbüchern und Geschichten, wobei das Kind selbst aktiv erzählt,
- Rollenspiele und Theaterspiele um Erlebtes selbst darzustellen und zu verarbeiten,
- Gespräche im Stuhlkreis zum Formulieren und Artikulieren,
- Rituale und Wiederholungen in vielen Bereichen, um die Sprache zu festigen,
- Freies und lautes Sprechen bei der Gestaltung eines Familiengottesdienstes,
- Lieder singen

Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung

Soziale Beziehungen sind die elementare Voraussetzung eines jeden Bildungsprozesses. Kinder erkunden eigenständig ihre Umgebung und suchen nach Antworten auf ihre Fragen. Durch die Unterstützung und Hilfestellung seitens der Erwachsenen entwickeln Kinder Selbstvertrauen und eine Vorstellung der eigenen Identität. Das Miteinander in einer Kindergruppe, mit der Vielzahl von unterschiedlichen Meinungen und Bedürfnissen, erfordert ein konstruktives Konfliktverhalten, eine Auseinandersetzung und Abstimmung mit anderen und das Eintreten für die eigenen Interessen. Sie lernen, ihre Gefühle und Bedürfnisse auszudrücken, Konflikte auszuhalten und Lösungen zu finden. Sie erfahren, dass ihre Meinung wichtig ist, sie Teil einer Gemeinschaft sind und sie Verantwortung für sich und andere übernehmen können. Dabei benötigen Kinder Erwachsene, die ihnen mit Interesse, Respekt und Empathie begegnen, die Empfindungen der Kinder anerkennen und sie unterstützen und begleiten.

So setzen wir den Bildungsbereich hier im Kindergarten um:

Wir beobachten und begleiten die Kinder in dieser Hinsicht, indem wir Möglichkeiten geben

- Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen
- ihre Wünsche und Bedürfnisse zu äußern
- Meinungen und Vorstellungen anderer Menschen zu erfahren und zu akzeptieren
- Bräuche und Normen und deren Hintergründe zu erfahren (Nikolaus, St. Martin, Weihnachten, Ostern...)
- Regeln gemeinsam zu erarbeiten
- ihre Emotionen zuzulassen und zeigen zu können
- wir gemeinsame Aktionen mit der Familie (Sommerfeste, Großelternnachmittage) durchführen
- wir gemeinsame Aktionen im Stuhlkreis, Spaziergänge usw. mit den Kindern durchführen.

Musisch- ästhetischer Bereich

Ästhetische Bildung versteht sich als Ergebnis sinnlicher Erfahrungen, die selber zu neuem Wissen und neuen Erkenntnissen führen können. Insbesondere in den ersten Lebensjahren lernen Kinder aus dem, was sie über ihre eigenen Sinne erfahren. Darüber erschließen sie sich die Wirklichkeit, konstruieren ihre Bilder von der Welt und geben ihnen ihre subjektive Bedeutung. Dieser individuelle Verarbeitungsprozess knüpft an bereits im Kopf bestehende Bilder sowie an vorhandene Erfahrungen und Vorstellungen an. Eine wachsende Zahl von Bildern ermöglicht ein vielfältiges, kreatives Denken. Alle Bereiche, die den Kindern diese Erfahrungen ermöglichen sind von großer Wichtigkeit.

Dazu zählen insbesondere das freie Spiel, jede Form des Gestaltens, Musik, Tanz, Bewegung, Rollenspiel und das Singen.

Beim Gestalten kommt es nicht auf das entstehende "schöne" Produkt an, sondern auf die Erfahrungen beim Entstehungsprozess. Hierzu benötigen Kinder Freiheit, Raum und Zeit.

Musik ist etwas das Kinder von Anfang an fasziniert und ihr Interesse an Geräuschen, Tönen, Klängen, vor allem, wenn sie selbst erzeugt werden, weckt. Aktives Musizieren fördert die Zusammenarbeit beider Gehirnhälften und somit auch die differenzierte Vernetzung der Gehirnzellen.

Musik, Rhythmik, Sprache und Bewegung gehören untrennbar zusammen. Musik ist eine sinnliche Sprache des Menschen und ein wesentlicher Bereich ästhetischer Bildung.

So setzen wir den Bildungsbereich hier im Kindergarten um:

- gemeinsames Singen und Musizieren
- vielfältige Gestaltungsmaterialien und Techniken sowie verschiedene einfache Instrumente kennenzulernen und einzusetzen, Lieder begleiten mit Rasseln, Klangstäben, Schellenkränzen
- Fertigkeiten im Umgang mit Materialien, Werkzeugen und Musikinstrumenten zu erwerben, z.B. durch Musizieren mit selbstgebastelten Instrumenten, kennenlernen der Orff- Instrumente und ausprobieren, wie Klänge erzeugt werden können
- Mut zu eigenen Schöpfungen finden, z.B. durch experimentieren mit Farben, Kleister, Stoffen, ..., eigene Rhythmen finden und spielen.



- Beschaffenheit und spezifischen Eigenarten unterschiedlicher Materialien kennenzulernen sowie Klang- und Geräuscheigenschaften erfahren, z.B. durch eine "Verklanglichung" von Bildern und Geschichten mit Musikinstrumenten, experimentieren mit verschiedenen Materialien, wie Holz, Metall, Kunststoff, … in Bezug auf ihre Klangeigenschaften.
- durch sinnesanregende Impulse ihren Wahrnehmungshorizont zu erweitern, Phantasie und Vorstellungskraft einzusetzen, auszugestalten und weiterzuentwickeln, z.B. durch malen nach klassischer Musik, tanzen und bewegen zur Musik,
- ihre Selbstwirksamkeit zu erfahren, durch z.B. einen eigenen Part beim Singspiel.

Religion und Ethik

Ein ganzheitliches Bildungsverständnis schließt religiöse Bildung und ethische Orientierung mit ein.

Sie sind ein wesentlicher Aspekt von Bildung und ermöglichen es, Sinnzusammenhänge zu erfassen, die das "Ganze" der Welt erschließen und Fragen nach dem Woher, Wohin und Wozu zu beantworten. Jedes Kind bringt Offenheit und Neugier für religiöse Fragen mit. Es steht in Beziehung zu sich selbst, zu den anderen Menschen, zur Welt und zu Gott.



In ihrem Alltag begegnen Kinder vielfältigen religiösen Symbolen und Bräuchen. Dazu gehören Gebäude, Formen gelebten Glaubens, religiöse Feste, Lieder und Gebete, sowie Zeiten im Jahreskreis. Dieses Erleben, verbunden mit Erklärungen, hilft den Kindern, sich der eigenen Tradition zu vergewissern.

Religion bietet Auffassungen von Gott, Welt und Mensch an, mit denen Kinder sich identifizieren können und trägt zur ganzheitlichen Entwicklung und Stärkung der Persönlichkeit bei.

<u>So setzen wir den Bildungsbereich hier im Kindergarten um:</u>

Kindern wird die Möglichkeit gegeben:

 Sensibilität für religiöse Wahrnehmungen zu entwickeln (z.B. Staunen über Dinge und Lebewesen in der Natur, Wundern über geheimnisvolle Ereignisse, Ahnen von Zusammenhängen, die nicht offenkundig sind),

- Werthaltungen kennenzulernen und eigene Standpunkte zu finden (insbesondere zu Themen wie Achtung, Akzeptanz, Toleranz, Verantwortung für sich und andere sowie für die Natur und Umwelt, Solidarität)
- Bräuche und Feste aus der eigenen Kultur zu entdecken und kennenzulernen
 - Heiligen drei Könige
 - o Ostern
 - o Erntedank
 - St. Martin
 - Nikolaus
 - Weihnachten

Zu allen Festen wird der historische Hintergrund mit den Kindern besprochen und verschiedene Angebote durchgeführt.



Mathematik:

Unsere Welt steckt voller Mathematik. Viele Kinder lieben es, Dinge zu zählen. Sie übertreffen sich beim Aufsagen der Zahlenwortreihe, benutzen gerne Abzählreime und sind fasziniert von großen Zahlen.

Kinder nehmen beim Klettern, Toben und Verstecken verschiedene räumliche Perspektiven ein und experimentieren beim Bauen mit geometrischen Formen, Spiel- und Alltagsgegenständen. Dabei geht es keinesfalls um vorschnelle Lösungen, das frühe Einüben von Regel oder das Trainie-

ren von Fertigkeiten. Der Spaß am Entdecken, die Freude am Lösen kniffliger Probleme und Rätsel, der Austausch mit anderen Kindern und auch Erwachsenen über verschiedene Lösungsmöglichkeiten und das Nachdenken über eigene Vorstellungen sind sinnvolle Interaktionen und fördern eine positive Haltung zur Mathematik.

Das Sprechen über das eigene Tun strukturiert zudem Denkprozesse und fördert die Reflektion über eigene Vorstellungen.

Mit diesen Erfahrungen und einem gestärkten Selbstkonzept begegnen die Kinder in der Schule der Mathematik neugierig, interessiert und voller Selbstvertrauen.



So setzen wir den Bildungsbereich hier im Kindergarten um:

Kindern wird die Möglichkeit gegeben:

- Umgang mit verschiedenen Materialien machen zu können:
 - Mustersteine
 - o Formen
 - Farb- und Zahlenwürfel
 - Bausteine
- Raum-Lage-Beziehungen erfahren (z.B. beim Turnen)
- Erfahrungen mit der Uhr / Tageszeit, dem Kalender (Tag, Monat, Jahr)
- Sortieren von Materialien
- Abzählreime
- Wiegen, messen, Geld zählen



Naturwissenschaft-technische Bildung

"Wie fliegen Vögel? Woher kommt der Regenbogen? Wieso sprudelt Brause?"

Kinder sind ständig dabei, mit Fragen und Ausprobieren etwas über ihre Umwelt herauszufinden. Sie verfolgen mit großem Interesse die Vorgänge ihrer Umgebung.

Neben der Beschäftigung mit der belebten Natur, beispielsweise mit Tieren und Pflanzen, gehört zu der naturwissenschaftlichen Bildung auch die Hinführung zu den Elementen der unbelebten Natur (Wasser, Feuer, Luft...)



Wichtig ist es, dass die Kinder ausreichend Gelegenheit erhalten, selbstständig zu forschen und eigene Erfahrungen zu machen. Sie erleben sich als kompetent, wenn sie Antworten auf Fragen finden und Zusammenhänge entdecken.

Technik ist ebenfalls ein wichtiger Bildungsbereich. Kindern sind technische Geräte wie beispielsweise Radio, Compu-

ter, Fön und Toaster vertraut und sie gehen selbstverständlich mit

ihnen um. Doch Kinder haben auch Interesse daran, die Funktionsweise technischer Geräte zu ergründen.

Wichtig ist es den Kindern auch den gesellschaftlichen Aspekt der technischen Entwicklung nahezubringen (Abfall, Lärm, Begrenztheit von Ressourcen).

Für die Kinder bedeutet die Beschäftigung mit technischen Fragen, zum einen die Möglichkeit sich in unserer technisch geprägten Umwelt gut zurechtzufinden, zum anderen aber auch eine kritische Haltung aufzubauen.

So setzen wir diesen Bildungsbereich hier im Kindergarten um:

- Wir beobachten Vorgänge in der Natur, um sie genau zu beschreiben und daraus Fragen und deren Antworten abzuleiten
- Wir experimentieren mit verschiedenen Materialien beispielsweise Wasser, verschiedenen Klebern, Papier
- Wir greifen naturwissenschaftliche und technische Fragen in vielen Alltagssituationen auf. Beim Spaziergang, Basteln, Kochen, Backen...
- Wir stellen den Kindern unterschiedliche Materialien zur eigenen Beschäftigung zur Verfügung



Kinder bringen eine natürliche Neugierde, Unvoreingenommenheit, Begeisterungsfähigkeit für die Natur und Umwelt mit. Sie wollen ex-

perimentieren, die Welt entdecken, erforschen, sie begreifen. Durch das Kennenlernen und Beobachten von natürlichen Lebenszyklen in der Natur und Umwelt werden die Kinder an unterschiedliche Themen und Fragestellungen herangeführt. Haben sie eine Beziehung zu ihrer Umwelt aufgebaut, erkennen sie Zusammenhänge und können eigene Verhaltensweisen entwickeln: Altersentsprechend können Kinder Verantwortung für sich, für ihr Handeln und den Umgang mit der Natur und Umwelt übernehmen. Die ökologische Bildung steht im engen Verhältnis zu allen anderen Bildungsbereichen. Je nach Blickwinkel steht der eine oder andere Bildungsbereich mehr im Vordergrund des Miteinander-Lebens in der Einrichtung, z.B. Gesundheit bei dem Thema "Gesunde Ernährung", Bewegung bei der Durchführung von Waldtagen, Werte bei der Fragestellung "Wie verhalte ich mich gegenüber meiner Umwelt? Naturwissenschaften beim Thema "Bewusster Umgang mit Energie"

So setzen wir diesen Bildungsbereich hier im Kindergarten um:

Wir geben den Kindern die Möglichkeit,

- Einblicke in die Zusammenhänge und Abhängigkeiten der Lebensgemeinschaften der Pflanzen, Tiere und Menschen zu erhalten, zu erforschen, Schlussfolgerungen zu ziehen und eigene Verhaltensweisen zu entwickeln,
- den sorgsamen Umgang mit den natürlichen Ressourcen und Lebewesen zu lernen,
- zu erkennen, dass das eigene Handeln sich auf andere Menschen und die Umwelt auswirkt,
- Verantwortung für die Umwelt zu übernehmen,
- natürliche Lebenszyklen von Werden bis Vergehen kennenzulernen (Säen, Keimen, Gebären, Wachsen, Sterben und Vergehen),
- ihre Umwelt außerhalb der Einrichtung kennenzulernen.

Medien

Kinder wachsen mit den verschiedensten Medien auf und nutzen diese je nach Verfügbarkeit in ihrer Lebenswelt vielfach wie selbstverständlich.

Medien wie Fernsehen, CD-Player, Toniebox und Bilderbücher werden von den Kindern am häu-

figsten und intensivsten genutzt. Sie können eine positive Erweiterung ihrer sonstigen Erfahrungsmöglichkeiten sein und sind Teil ihrer Kinderkultur.

Im Medien- und Fernsehbereich benötigen Kinder Begleitung und Interpretationshilfen von Erwachsenen.

Medienerlebnisse aufzugreifen und den Kindern hierfür Verarbeitungsmöglichkeiten anzubieten, ist in Anbetracht der Vielzahl von medialen Eindrücken eine wichtige pädagogische Aufgabe.



Kinder brauchen einen verstehenden und förderlichen Rahmen, in dem sie sich als eigenständige Persönlichkeiten erfahren und entwickeln können.

Sie erhalten die Möglichkeit, die Erlebnisse, die sie beschäftigen, die sie emotional bewegen zu verarbeiten, indem sie darüber sprechen, phantasieren, zeichnen oder Rollenspiele machen.

So setzen wir den Bildungsbereich im Kindergarten um:

Kindern wird die Möglichkeit gegeben:

- Medien zur Darstellung eigener Ideen und Themen produktiv zu nutzen
- genau hinzusehen und hinzuhören (reflexive Auseinandersetzung mit Medieninhalten)
- ihren Kindergartenalltag medial festzuhalten (Geschichten, Erzählungen der Kinder dokumentieren, digitale Bilder machen)
- ihre vielfältigen Erfahrungen zu dokumentieren, sich daran zu erinnern und darüber zu sprechen



Anmeldeverfahren und Aufnahme

Das Kinderbildungsgesetz regelt für die Kindergarteneinrichtungen die Betreuung von Kindern in neuen Gruppenformen.



In Gruppentyp 1

- werden 20 Kinder von 2-6 Jahren betreut
- davon müssen mindestens 4 und höchstens 6 Kinder zwei Jahre alt sein. Diese Plätze für Zweijährige werden durch Kinder belegt, die ab dem 1.11. oder später geboren sind.

In Gruppentyp 2

werden 10 Kinder unter 3 Jahren betreut

In Gruppentyp 3

- werden 25 Kinder von 3 bis 6 Jahren betreut
- werden die Kinder im Gruppentyp 3 ganztags (45 Stunden) betreut, umfasst die Gruppe 20 Plätze

Weiterhin ist für Ihre Entscheidung von Bedeutung, dass Betreuungszeiten grundsätzlich für ein ganzes Kindergartenjahr gewählt werden müssen. Grund dafür ist, dass Stunden für das Kindergartenpersonal aufgrund der Anmeldungen festgelegt und finanziert werden und spätere Buchungsänderungen in einem gewissen Rahmen durch die Betriebskosten nicht mehr finanziert werden. Daher steht für eine spätere Ausweitung von Betreuungszeiten oder auch für spätere Anmeldungen in Kindertageseinrichtungen möglicherweise kein Personal zur Verfügung.

In unserer Einrichtung gibt es die Gruppenform 1 und 3. Es sind die Buchungszeiten 25,35 und 45 Stunden möglich.

Die Anmeldung erfolgt im Zeitraum vom 01.10. bis 15.11. über das Anmeldeportal über die Homepage des Kreises Soest.

Wir empfehlen den Eltern zusätzlich zu einem persönlichen Besuch und einem Gespräch bei uns vorbei zu kommen. Somit haben die Eltern die Möglichkeit, sich einen ersten Eindruck von der Einrichtung zu machen. Wir bitten um vorige Terminabsprache.

Die Aufnahmen erfolgen grundsätzlich zum 1. August eines Jahres.

Nach dem Anmeldeschluss Ende November erhalten die Familien die aufgenommen werden können ein Platzangebot. Dieses bestätigen sie oder lehnen es innerhalb von 14 Tage ab. Nach Erhalt der Betreuungsverträge durch die Gemeindeverwaltung bekommen die Kinder eine Einladung von uns um den Kindergarten mit den Eltern zu besuchen. Bei diesem ersten Kennenlernen können erste Kontakte zu anderen Kindern und den Erzieherinnen geknüpft werden. Es ist auch eine gute Gelegenheit sich an die neue Umgebung zu gewöhnen um den späteren Einstieg in den Kindergarten zu erleichtern. An diesem Nachmittag wir auch ein Gespräch mit den Eltern geführt.

Kinderrechte und Partizipation:

Von Anfang an hat jedes Kind das tiefe Bedürfnis dazu zu gehören und beteiligt zu werden. Partizipation verbindet sich mit der Erfahrung, wichtig zu sein und etwas bewirken zu können. Hier gilt es, alle Kinder in ihrer Individualität zu fördern und ihren Bedürfnissen gerecht zu werden. Gleichwohl wird ein Grundstein für das demokratische Verständnis gelegt. Die Meinung von Kindern wird dabei in alltägliche Situationen und Entscheidungen einbezogen.

Ein weiterer Grundstein von Mitbestimmung in der Kita ist der respektvolle Umgang miteinander. Alle Kinder müssen erleben, dass ihre Meinungen von pädagogischen Fachkräften und den anderen Kindern respektvoll behandelt werden. Erst wenn Kinder begreifen, dass ihre Meinung und ihre Mitwirkung gefragt sind, können sie lernen, selbstwirksam zu agieren.

Die Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern ist ein andauernder Prozess. Dieser wird von den pädagogischen Fachkräften gemeinsam mit den Kindern umgesetzt. Dabei werden konkrete Alltagssituationen, wie die Planung des Tages oder die Raumgestaltung, mit den Kindern zusammen betrachtet. Gemeinsam wird überlegt, wie die Ideen der Kinder integriert werden können, wer welche Aufgaben übernehmen kann, welche festen Regeln und Rahmenbedingungen gelten.

In der UN-Kinderrechtskonvention sind folgende Prinzipien geregelt:

- Recht auf Nichtdiskriminierung: Alle Kinder haben gleiche Rechte
- Recht auf vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls
- Recht auf Leben und bestmögliche Entwicklung
- Recht auf Beteiligung und Berücksichtigung der Meinung des Kindes in allen es Betreffenden Angelegenheiten

Erwachsene tragen Verantwortung für die Kinder. Je nach den Bedingungen des Einzelfalles muss entschieden werde, wie weit die kindliche Selbstbestimmung geht.

Hier im Kindergarten gibt es über die Förderung der Beteiligung der Kinder im Alltag kindgerechte Beschwerdemöglichkeiten:

Regelmäßig finden bei uns Stuhlkreise statt. Hier werden mit den Kindern Dinge besprochen. Die Kinder werden zu Themen, Abläufen nach ihrer Meinung befragt. Es finden Abstimmungen statt.

Im Alltag können die Kinder viele Dinge entscheiden: z.B. Wo möchte ich spielen? Mit wem möchte ich frühstücken? Womit möchte ich spielen? Was interessiert mich? usw.

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung:

Die Grundsätze zur Qualitätsentwicklung beziehen sich auf die Bereiche

Grundsatz 1: Verlässliche Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote für alle Familien

Grundsatz 2: Zusammenarbeit mit Familien und Erziehungspartnern

Grundsatz 3: Chancengerechtigkeit in der Umsetzung der Bildungsgrundsätze

Grundsatz 4: Übergänge gestalten

Alle Träger im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Soest verstehen die Grundsätze zur Qualitätsentwicklung als Orientierung für die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungs- angeboten in Kindertageseinrichtungen.

In unsere Einrichtung orientieren wir uns in unserer Arbeit stets an diesen Punkten.

In der Qualtätsentwicklung arbeiten wir mit dem nationalen Kriterienkatalog. Unsere pädagogische Qualitätsentwicklung geschieht nach einem von PädQUIS (Pädagogische Qualitäts-informations-Systeme GmbH Kooperationsinstitut der Freien Universität Berlin) entwickelten Verfahren.

Der nationale Kriterienkatalog

- beschreibt das gesamte Spektrum der pädagogischen Arbeit in Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von null-sechs Jahren in verhaltensnahen und überprüfbaren Einzelkriterien;
- Er ist länder-, träger-, und konzeptionsübergreifend in allen Einrichtungen einsetzbar;
- Er benennt die erforderlichen professionellen Kompetenzen der pädagogischen Fachkräfte für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern;
- Er zeigt die räumlich-materialen Bedingungen für eine optimale pädagogische Arbeit mit Kindern von null bis sechs Jahren auf.
- Er umfasst 21 Qualitätsbereiche (vgl. nationaler Kriterienkatalog).

Dieses Verfahren unterstützt uns dabei, unsere eigenen Fähigkeiten und Tätigkeiten in unserem pädagogischen Alltag zu reflektieren und zu verändern.

Die Qualitätskriterien unterstützen unser Team bei der Reflexion unserer pädagogischen Arbeit und bei Konsensbildungsprozessen in unserer täglichen Arbeit.

Elternkooperation:

<u>Verlässliche Bildungs- Erziehungs- und Betreuungsangebote</u> für alle Familien:

Der Träger unserer Einrichtung, die Gemeinde Anröchte sichert das vertraglich festgehaltene Betreuungsvolumen für alle Familien. Es ist nicht von der Berufstätigkeit der Eltern abhängig. Das Betreuungsangebot ist in unserer Einrichtung transparent präsentiert. Organisatorisch unterstützen der Träger und die Kindertageseinrichtung die Bildungs- Erziehungs- und Betreuungsangehote.

Zusammenarbeit mit Familien und Erziehungspartnern:

Der ständige Kontakt und der Austausch mit den Eltern sind für unsere pädagogische Arbeit sehr wichtig. Eine offene, vertrauensvolle Atmosphäre zwischen Eltern und Erzieherinnen ist die Grundvoraussetzung für einen guten Übergang zwischen Familie und Einrichtung. Je jünger ein Kind ist, desto wichtiger ist die Information über seine täglichen Gewohnheiten und Bedürfnisse, über besondere Vorkommnisse bzw. Auffälligkeiten.

Weiterhin unterstützen wir bei der Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets und vermitteln bei der Inanspruchnahme weiterer Angebote.



<u>Elternversammlungen:</u> Darin sind alle Erziehungsberechtigten vertreten. Sie muss mindestens einmal im Jahr einberufen werden, um die Elternvertreter (Elternrat) zu wählen.

<u>Elternrat</u>: Der Elternrat vertritt die Interessen der Eltern gegenüber den pädagogischen Mitarbeitern und dem Träger der Einrichtung. Die Mitglieder des aktuellen Elternrates hängen im Eingangsbereich aus.

<u>Kindergartenrat</u>

Der Kindergartenrat setzt sich aus den Vertretern des Elternrates, den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Vertretern des Trägers zusammen. In diesem Gremium werden alle Belange, die die Einrichtung betreffen (Personal, Öffnungszeiten, Aufnahmekriterien, bauliche Maßnahmen usw.) erörtert. Der Kindergartenrat tagt zweimal im Jahr.

<u>Elternabende</u>: Ein bis zweimal Mal im Jahr findet ein Elternabend zu einem bestimmten Thema oder Terminbesprechungen statt. Wir bitten um ihre Teilnahme.

Elterngespräche:

Mindestens einmal im Jahr findet ein Entwicklungsgespräch über jedes Kind mit den Eltern statt. Themen sind z.B. die Entwicklung, die Schulfähigkeit und ggf. Auffälligkeiten.

Jedes Gespräch wird von uns vor- und nachbereitet und dokumentiert.

Auf Wunsch sind im Laufe des Jahres jederzeit Elterngespräche möglich. Spontan können Tür-und Angelgespräche stattfinden.

Hospitationen:

Sie als Eltern sind jederzeit eingeladen in unsere Einrichtung zu hospitieren und so einen Einblick in unseren Kindergartenalltag zu bekommen. Sehen sie dies als Chance an mit ihrem Kind gemeinsam einen Morgen in unserer Einrichtung zu erleben. Wenn sie Interesse haben sprechen sie gerne einen Termin mit uns ab.

<u>Gemeinsame Aktivitäten</u> mit den Eltern führen zu einer guten Zusammenarbeit der Eltern und Erzieherinnen. Gemeinsame Aktionen sind beispielsweise Ausflüge, Sommerfeste oder Weihnachtsfeiern.

Beschwerdemagnagement:

Anregungen, Beschwerden und Ideen können von den Eltern oder dem Elternrat jederzeit an die Erzieherinnen herangetragen werden. Lösungsideen werden im Team erörtert und die Ergebnisse den Eltern bzw. dem Elternrat im Gespräch vorgestellt.

Des weiteren können Beschwerden oder Anregungen auch anonym in den Briefkasten geworfen werden.

In der Regel finden wir gemeinsam eine Lösung.

Ist dies jedoch nicht möglich und die Eltern sehen sich nicht in der Lage persönlich an die Erzieherinnen oder die Leitung heranzutreten, besteht folgende Möglichkeit: Wir haben im Team einen Beschwerdeansprechpartner ernannt.

Dies ist Kärstin Kluthe. Im besten Fall findet Frau Kluthe im Dialog mit den Eltern eine akzeptable Lösung. Ist dies nicht so werden die Beschwerden dokumentiert und weiter beraten.

Ebenso haben die Eltern, die Möglichkeit sich an den Elternrat zu wenden.

Als letzte Möglichkeit können sich die Eltern an den Träger wenden.

Auch hier wird weiter beraten.

Auch die <u>Kinder</u> haben natürlich das Recht sich zu beschweren und Ideen einzubringen. Dies können sie jederzeit an die Erzieherinnen oder die Leitung herantragen. Manchmal äußern sie sie auch gegenüber den Eltern und diese geben sie uns weiter.

Im Kindergartenalltag verankert sind Besprechungskreise. Hier können die Kinder ebenfalls ihre Anliegen äußern und besprechen. Gemeinsam wird eine Lösung überlegt.

Beschwerdemanagement für Mitarbeiter:

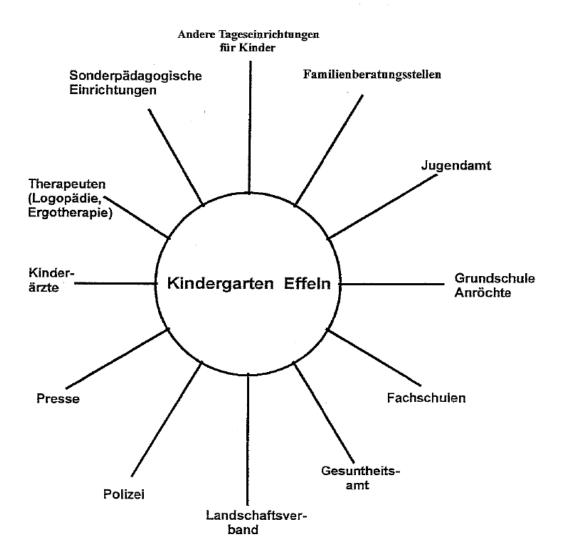
Uns sind die Meinungen jedes einzelnen Teammitgliedes sehr wichtig. In der Teamsitzung sowie den Mitarbeitergesprächen mit der Kindergartenleitung darf jeder seine Ideen, Wünsche oder Verbesserungsvorschläge einbringen. Außerdem kann in schwierigen Situationen z.B. bei Unstimmigkeiten zwischen den Mitarbeitern auch der der Träger vermitteln.

Informationsaustausch:

In regelmäßigen Abschnitten werden sie von uns über den Emailverteiler über alles Aktuelle aus dem Kindergarten informiert. Schauen sie auch regelmäßig an unsere Infowand oder an unserer Haustür nach Aushängen.

Kooperation mit anderen Institutionen

Wir arbeiten mit folgenden Institutionen zusammen:



Die Gemeinde Anröchte als Träger:

Der Träger der Einrichtung stellt die finanziellen Mittel für Inventar, Spielmaterialien, Fortbildungen und Reinigungsmaterial sowie die entsprechenden Räumlichkeiten und Außengelände zur Verfügung. Der Träger stellt das Personal ein und informiert über Fortbildungen und Gesetzesänderungen. Mindestens einmal im Jahr treffen sich der Träger, das Personal und die Elternvertreter zu einer Kindergartenratssitzung um Anliegen, die den Kindergarten betreffen, zu besprechen. Auch die Öffnungszeiten werden mit dem Träger vereinbart.

Fachschulen

Der Kontakt zu den Fachschulen (Marienschule in Lipperbruch, Lippeschule in Lippstadt oder Börde-Berufskolleg in Soest) wird durch die Betreuung von Praktikanten oder durch gemeinsame Fortbildungen aufgebaut.

Beratungsstellen

Beratungsstelle Lippstadt

Beratungsstelle Warstein

Schulpsychologische Beratung

Die Beratungsstelle hat die Aufgabe, Eltern bei der Feststellung und Bearbeitung von Erziehungsschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen der Kinder zu helfen. Auch Erzieherinnen können sich in Erziehungsfragen an die Beratungsstelle wenden.

Andere Kindergärten

Unter den fünf Gemeindekindergärten und dem Marienkindergarten sowie der Kita Blauland in Anröchte besteht ein regelmäßiger Austausch, z.B. über Fachliteratur, Spiel- und Arbeitsmaterial sowie über Fachwissen.

Jugendamt

Der Träger des Kindergartens ist dem Jugendamt unterstellt. Gemeinsam werden die Öffnungszeiten festgelegt. Das Jugendamt unterstützt Familien mit Kindern und leistet individuelle Hilfen. Ansprechpartner für unseren Bereich ist der Allgemeine Soziale Dienst, Fachbereich 4 des Kreises Soest.

Grundschule

Die Zusammenarbeit des Kindergartens mit der Grundschule in Anröchte besteht fortlaufend. Zweimal jährlich finden Treffen zum Austausch von Informationen und Terminabsprachen statt. Die Schuleingangsplanung und ein Infoabend für Eltern werden von Lehrern und Erzieherinnen gemeinsam gestaltet. Die Kindergartenkinder dürfen kurz vor der Einschulung die Schule besuchen, um dort den Unterricht kennenzulernen.

Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt berät den Kindergarten in gesundheitlichen Fragen, ergreift notwendige Maßnahmen bei schwerwiegenden ansteckenden Krankheiten und führt einmal jährlich eine Zahnuntersuchung bei den Kindern durch.

Polizei

Die Polizistin führt mit den Lernanfängern die Verkehrserziehung durch. Sie übt mit ihnen den sicheren Schulweg.

<u>Feuerwehr</u>

Die Feuerwehr besucht ca. alle zwei Jahre im Kindergartenjahr und übt mit den älteren Kindern das Verhalten im Brandfall.

Familienzentrum Gemeindekindergarten Anröchte:

Unsere Einrichtung kooperiert mit dem Familienzentrum Anröchte. Dieses bietet den Familien vielerlei Angebote bezüglich Beratungen und Kurse. Programmaufstellung siehe Anhang.

Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

Um den Anforderungen der Entwicklung des Kindes in diesem Alter gerecht zu werden, sind an unsere Arbeit als Erzieherin besondere Anforderungen gestellt. Wir arbeiten eng mit den Eltern zusammen. Die gute Vorbereitung und die Durchführung der Eingewöhnungszeit ist Voraussetzung dafür, dass das Kind den Übergang von der Familie in unsere Kindertageseinrichtung ohne größere Probleme bewältigt.

Als Orientierung für die Eingewöhnungsphase sollen Eltern sich mehrere Tage oder Wochen als gemeinsame Zeit mit ihrem Kind in der Kindertageseinrichtung fest einplanen. Während der gesamten Eingewöhnungsphase müssen sie kurzfristig für uns erreichbar sein. Die Dauer der Eingewöhnung richtet sich nach dem Entwicklungsstand des Kindes. Während der Eingewöhnung soll der tägliche Betreuungsumfang an der Belastbarkeit des Kindes gerichtet werden. Wir beginnen mit einer Stunde am Vormittag. Erst, wenn das Kind eine Beziehung zu einer Erzieherin aufgebaut hat, sich in Abwesenheit der Eltern von der neuen Bezugsperson trösten lässt, Kontakte z.B. beim Spielen zulässt und während der gesamten Betreuungszeit in der Einrichtung bleibt, ist die Eingewöhnungsphase abgeschlossen.

Bei der Neuaufnahme achten wir darauf, dass immer nur zwei Kinder an einem Tag aufgenommen werden, damit jedes einzelne Kind die notwendige Aufmerksamkeit erhält. Die Eingewöhnung findet im überschaubaren Rahmen statt, um dem Kind Sicherheit zu vermitteln.



Von der Geburt an macht sich das Kind ein Bild von sich und anderen Menschen in seiner Umgebung, es erlebt und erkundet seine Welt. Dabei sind die frühkindlichen Bildungsprozesse an das unmittelbare Erleben des Kindes gebunden. Das Kind setzt sich mit den Möglichkeiten, die ihm geboten werden auseinander, nimmt mit allen Sinnen war – es konstruiert seine Welt.

Es ist für das Kind von entscheidender Bedeutung, wie seine Neugierde und sein Erkundungsdrang unterstützt werden. Je jünger die Kinder sind, desto individueller erfolgt die Begleitung ihrer Bil-

dungsbemühungen. Es ist notwendig, dass sie Erwachsene haben, die ihnen eine sichere Bildung bieten, die sich bemühen, die individuellen Ausdrucksweisen der Kinder zu verstehen, die sie bei der Entwicklung ihres Selbstbildes stärken und herausfordern.

Besonders in den ersten Lebensjahren erschließen sich die Kinder ihre Sicht von der Welt über Bewegung – sie denken, indem sie handeln. Sie lernen "unbewusst" an den Aufgaben, die sie bewältigen.

Unser Tagesablauf ist so gestaltet, dass er dem Entwicklungsstand und den Besonderheiten der einzelnen Kinder entspricht. Er berücksichtigt den Rhythmus der einzelnen Kinder und ermöglicht ihnen einen angenehmen Wechsel von Anspannung und Erholung.

Um den Bedürfnissen dieser Altersstufe gerecht zu werden, ist

- die Anzahl der Fachkraftstunden erhöht worden
- ein Waschraum mit einem Wickelplatz eingerichtet worden



die Gruppenstärke in dieser Gruppe von 25 auf 20 herabgesetzt worden

Die Erziehrinnen erweitern ihr Wissen durch Fort- und Weiterbildungen und durch einen regelmäßigen fachlichen Austausch.

Mit den Eltern entwickelt sich eine langjährige Erziehungspartnerschaft, die durch die Kontinuität in der Betreuung, Transparenz und wechselseitige Information gekennzeichnet ist.

Eingewöhnung:

Was ist Eingewöhnung?

Eingewöhnung ist ein Prozess, der sich zwischen einer bestimmten Erzieherin, einer für das Kind vertrauten Person (in der Regel die Mutter oder dem Vater) und dem Kind selbst vollzieht. Eingewöhnung bedeutet zunächst einmal, dass es sich durch Ihre Anwesenheit nicht allein gelassen fühlt, also psychisch nicht überfordert wird.

Ihr Kind bekommt die Möglichkeit, sich Schritt für Schritt an die neue Umgebung und die neuen Personen zu gewöhnen.

Warum sollten Sie ihr Kind eingewöhnen?

Sie können ihrem Kind den Übergang in die neue Umgebung erleichtern, indem Sie es zu Beginn seines Besuches in der Kita für einige Tage begleiten.

Neueste Erkenntnisse der Kleinkindforschung belegen, dass Kinder, besonders im Alter unter drei Jahren zwar in der Lage sind, solche Herausforderungen zu bestehen, aber diese niemals alleine schaffen. Sie benötigen dabei Hilfe eines vertrauten Erwachsenen, einer so genannten Bindungsperson. Eine erfolgreiche Eingewöhnung wird ausschlaggebend dafür sein

- ob ihr Kind jeden Tag gern und freudig in die Kita geht
- ob es eine gute Beziehung zur Erzieherin und zu den Kindern hat
- und ob Sie, liebe Eltern, ihr Kind mit guten Gefühlen in der Kita zurücklassen können

Rolle der Erzieherin

Unsere Erzieherinnen bereiten sich auf die Eingewöhnungszeit vor. Sie erarbeiten entsprechende Zeitpläne für die Eingewöhnung, die es ermöglichen, mehrere Kinder in der Gruppe einzugewöhnen

Eingewöhnung bedeutet für die Erzieherinnen, sich mehrmals am Tag auf neue Kinder und auf neue Eltern einzustellen, konzentriert zu beobachten und ggf. Notizen zu machen. Im Mittelpunkt steht hierbei der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zwischen dem Kind und der Erzieherin, Sensibilität und pädagogische Kenntnisse sind hierbei unerlässlich. Durch die individuelle Eingewöhnung lernt die Erzieherin die Kinder schneller und genauer kennen und kann so auf die Wünsche und Bedürfnisse besser reagieren.

Wie läuft Eingewöhnung ab?

Die ersten Tage spielen für die Eingewöhnung des Kindes eine besondere wichtige Rolle und sollten nicht durch Trennung von ihnen belastet werden.

Die Erzieherin wird den Kontakt zu ihrem Kind suchen. Dabei wird die Geschwindigkeit der Kontaktaufnahme wesentlich vom Kind bestimmt. Sie haben in dieser Phase lediglich die Aufgabe ein sicherer Hafen für ihr Kind zu sein. Sie verhalten sich passiv. Lassen es zu, wenn ihr Kind mit ihnen Kontakt aufnimmt, spielen sie aber nicht mit ihm, sondern verweisen das Kind liebevoll an die Er-

zieherin. Die Erzieherin wird mit ihnen den weiteren Ablauf besprechen, wenn sie der Meinung ist, dass sie mit ihrem Kind eine Bindung eingehen konnte. Dann können sie für einige Zeit den Raum verlassen, sind aber für ihr Kind jederzeit greifbar. Wenn sich ihr Kind auch mit dieser Situation wohl fühlt, können sie den Kindergarten verlassen. Die Länge ihrer Abwesenheit wird mit ihnen besprochen. Bitte halten sie sich an verabredete Zeiten.

Was können sie tun, um dem Kind die Eingewöhnung zu erleichtern?

Ihre Anwesenheit im Raum genügt, um für das Kind einen "sicheren Hafen" zu schaffen, in den es sich jederzeit zurückziehen kann, wenn es sich überfordert fühlt. Suchen sie sich im Gruppenraum einen angenehmen Platz und erlauben Sie ihrem Kind zu gehen und zu kommen, wie es will. Drängen sie es zu keinem bestimmten Verhalten, sondern genießen sie es, ihr Kind bei der Erkundung der neuen Umgebung zu beobachten. Lassen sie sich nicht durch die Fröhlichkeit und Gelassenheit ihres Kindes zu der Ansicht verleiten, ihre Anwesenheit sei gar nicht mehr notwendig. Ihr Kind wirkt so unbeschwert, weil sie da sind. Sein Verhalten würde sich in den meisten Fällen sofort ändern, wenn sie während der ersten Tage fort gingen.

Viele Eltern sind in den ersten Trennungstagen sehr traurig, ängstlich oder auch im Zweifel, ob sie die richtige Entscheidung getroffen haben. Hier hilft ihnen sicherlich ein Gespräch mit den Erzieherinnen, der Leitung oder mit anderen Eltern, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben. Wenn sie selbst eine positive Einstellung zur Erzieherin und zum gesamten Kiga haben, wird ihr Kind diese sicherlich übernehmen.

Zum Abschied

Bitte gehen sie nicht fort, ohne sich von ihrem Kind zu verabschieden. Sie setzen das Vertrauen ihres Kindes zu sich aufs Spiel und müssen damit rechnen, dass sie ihr Kind nach solchen Erfahrungen nicht aus den Augen lässt oder sich vorsichtshalber an sie klammert, um ihr unbemerktes Verschwinden zu verhindern. Wenn sie sich verabschieden, mag es sein, dass ihr Kind weint oder auf andere Weise versucht, sie zum Bleiben zu bewegen bzw. mitgenommen werden will. Bis die Eingewöhnungszeit abgeschlossen ist und das Kind eine vertrauensvolle Beziehung zur Erzieherin aufgebaut hat, wird es sich nach ihrem Weggang rasch trösten lassen und die Zeit in der Kita in guter Stimmung verbringen. Bitte Halten sie den Abschied kurz und ziehen sie ihn nicht in die Länge.Ein kurzer Abschied bedeutet weniger Stress für ihr Kind.

Liebe Eltern, wir danken ihnen für ihr Vertrauen und wünschen uns eine gute Zusammenarbeit. Wir freuen uns auf ihr Kind und hoffen, dass es sich schnell bei uns einlebt und wohl fühlt.

Inklusion:

Ursprünglich kam der Begriff der "inklusive Pädagogik" aus dem Bereich der "Sonderpädagogik" und meinte die Inklusion von Kindern mit und ohne Behinderungen. Heute wurde das Ganze erweitert und bezieht sich auf Kinder mit erhöhtem Förderbedarf.

Dieser erhöhte Förderbedarf geschieht a) durch eine pädagogische Förderung und b) die soziale Integration.

Die pädagogische Förderung holt das Kind an der Entwicklungsstelle ab, an der es steht und erarbeitet in kleinen Schritten die gesetzten Ziele. So können ganz individuell die Stärken der Kinder ausgeweitet und die Schwächen gestärkt werden. Wahrnehmungsübungen, Schulung der Grobund Feinmotorik, Gleichgewichtsförderung gehören zum Förderkonzept.

Auch der Spracherwerb wird durch Spiele, Bücher, Rhythmus und Reime trainiert.

Die soziale Integration beinhaltet u.a. die Förderung der Selbständigkeit und des Selbstwertgefühls der Kinder. Bei Regel- und Rollenspielen in der Kleingruppe können Handlungsstrategien entwickelt werden um eigenständig Probleme zu lösen und den Umgang mit anderen Kindern zu üben. Das Ziel der sozialen Integration ist es, die Förderkinder in die Gruppe zu integrieren. So erfahren sie Wertschätzung ihrer Person und erleben sich als anerkanntes Mitglied einer Gemeinschaft.

In unserer Einrichtung werden die "Integrationskinder" zurzeit von einer Integrationskraft sowohl in der Einzelbetreuung, als auch innerhalb des Gruppengeschehens betreut.

Pädagogische Förderung

- Schulung der Grobmotorik: Turnen in der Kleingruppe, Übungen zur Körperwahrnehmung, Gleichgewichtsschulung, Raumorientierung
- Schulung der Feinmotorik: Malen mit Fingerfarbe, Buntstiften, Stifthaltung, Arbeiten mit Knetmasse, Experimentieren mit Kleister und Farbe, Schneideübungen, Steckspiele, Perlen auffädeln, Webarbeiten, ...
- Sprachförderung: Lieder, Reime, Spiele, Fingerspiele, Bilder- und Buchbetrachtungen, ...
- Kognitiver Bereich: Experimentieren mit Zahlen, Formen und Mengen, Puzzlespiele, Geschichten, ...
- Wahrnehmung: Sinnesschulungen (tasten, fühlen, riechen, schmecken, hören, sehen) durch Tastsäckchen, Barfußparcours, Riechproben, Probierhäppchen, Spiele mit Geräuschen, ...

Soziale Integration

Die soziale Integration findet im Gruppengeschehen statt. Während des Freispiels bekommen die Kinder Hilfen und Unterstützung, sowie Anleitungen um Verhaltensweisen im Miteinander einzuüben, Probleme eigenständig zu lösen und Handlungsstrategien zu entwickeln.

Auch innerhalb des Stuhlkreises erleben die Kinder sich durch gemeinsames Singen, Spielen, Rollenspiele usw. als wertvolles Mitglied einer Gemeinschaft.

Für jedes Kind wird ein individueller Förderplan erstellt, sowie die Entwicklung in einer Bildungsdokumentation und Lerngeschichten dargestellt.

Des weiteren ergänzen regelmäßige Elterngespräche, sowie die Zusammenarbeit mit Logopäden, Ergotherapeuten und der Frühförderstelle die pädagogische Arbeit.

Sprachförderungskonzept

Sprache ist die wesentliche Grundlage für soziale Interaktionen und für die individuelle Gestaltung unserer Umwelt. Eine gute Sprachkompetenz ist der Schlüssel für erfolgreiches Lernen.

Grundvoraussetzung für eine gesunde Sprachentwicklung ist die emotionale und physiologische Gesundheit eines jeden Kindes. Seine Wahrnehmung muss gut ausgebildet sein, um all die Dinge aus seiner Umwelt zu "begreifen" und in Sprache umzusetzen.

Folgende Wahrnehmungsfähigkeiten sind für die Sprachentwicklung und Sprachförderung wichtig:

Die auditive Wahrnehmung

Die visuelle Wahrnehmung

Die taktile Wahrnehmung

Die vestibuläre Wahrnehmung

Die olfaktorische Wahrnehmung

Die gustatorische Wahrnehmung

Außerdem benötigt ein Kind eine gut ausgebildete Grob- und Feinmotorik. Um eine gute Wahrnehmungsfähigkeit zu gewährleisten, ist eine ganzheitliche Förderung im Kindergarten notwendig. Deshalb darf Sprachförderung nicht isoliert stattfinden, sondern muss sich wie ein roter Faden durch den gesamten Tagesablauf ziehen.

Die Förderung in unserer Einrichtung gliedert sich in drei Bereiche:

1. Das Lernen in natürlichen Situationen des Kindergartenalltags

Begrüßungsrituale, das Freispiel, gemeinsames Frühstücken, gemeinsames Singen, Gespräche und Auseinandersetzungen mit anderen Kindern und Erziehern, häufiges Vorlesen, tägliche Bewegungsangebote, Erlernen von Liedern und Fingerspielen, Vorleserunden, Mal- und Bastelangebote, Natur - und Sachbegegnungen.

2. Das Erlernen von Sprache durch Erwachsene

In diesem Fall kommt speziell der Erzieherin eine wichtige Rolle zu. Sie sollte Sprachvorbild sein. Folgende Verhaltensweisen sind deshalb für uns besonders wichtig:

- Aufmerksames Zuhören
- Deutliche Aussprache
- Der Sprache eines jeden Kindes Raum und Zeit geben
- Eigenes Handeln sprachlich begleiten
- Sprechanlässe schaffen (sich an Interessen und Bedürfnissen von Kindern orientieren)
- Kinder nicht auf Sprachfehler aufmerksam machen, sondern deren Äußerungen in sprachlich richtiger Form wiederholen
- Verwendung von vollständigen und grammatikalisch richtigen Sätzen
- Fragestellungen so wählen, dass Kinder nicht nur mit ja oder nein antworten müssen
- Ständiges Reflektieren der eigenen Sprache

3. Die gezielte Sprachförderung der Kinder in pädagogischen Angeboten

Einige Beispiele:

- Bilderbuchbetrachtungen
- Märchenerzählungen mit anschließendem Rollenspiel

- Übungen mit den Mund-Motorik-Karten
- Atem- und Pustespiele
- Sprechzeichnen
- Erlernen von Reimen und Gedichten
- Erstellen eigener Bilderbücher
- Übungen aus der Kinesiologie (Förderung der Konzentration, Überschreiten der Körpermitte)
- Fantasiereisen und Entspannungsübungen

Weitere Fördermaßnahmen, die bei uns stattfinden, sind:

- Besuch einer Kleinkunstbühne
- Testverfahren: Bielefelder Screening (Methode zum frühzeitigen Erkennen einer Lese-Rechtschreibschwäche)
- Förderprogramm: Hören, lauschen, lernen (Würzburger Trainingsprogramm zur Vorbereitung auf den Erwerb der Schriftsprache)

Ein zusätzlicher wichtiger Aspekt für eine gute Sprachentwicklung ist die enge Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Elternhaus. Es findet ein ständiger Austausch statt. Einfache Tipps zur Sprachförderung werden gegeben (Spielvorschläge, Weitergabe von Liedern, Versen und Geschichten).

Es stehen Informationsbroschüren über die Sprachentwicklung von Kindern zur Verfügung (auch in Russisch und Türkisch).

Bei gravierenden Sprachauffälligkeiten stehen Listen von Ärzte- und Logopäden zur Verfügung. Ein Austausch zwischen Eltern, Erziehern, Logopäden u. Ärzten findet bei Bedarf statt.

Quellenverzeichnis:

Sprachförderung von Anfang an. Sozialpädagogisches Institut NRW.

"Das bin ich". Ganzheitliche Sprachförderung im Kindergarten. Stiftung Lesen, Finken Verlag.

Dokumentation und Diagnostik:

Bildungsdokumentationen

Für jedes Kind wird eine Bildungsdokumentation angelegt. Hier dokumentieren wir Situationen, angeschlossen an die Bildungsbereiche, in denen das Kind gelernt hat.

Ebenfalls sind Bilder und Rückblicke der einzelnen Aktionen und Monate enthalten.

Die Dokumentationen können jederzeit von den Kindern und Eltern eingesehen werden. Sie wird den Familien am Ende ihrer Kindergartenzeit ausgehändigt.

Dokumentationssystem:

Zur Dokumentation der Entwicklung und des Lernverhaltens jedes Kindes, arbeiten wir mit zwei Beobachtungsystemen:

Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation EBD 3-72 Monate von Ute Koglin, Franz Petermann, Ulrike Petermann

<u>BaSiK</u> - Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen von Renate Zimmer

In diesen Systemen dokumentieren wir die Entwicklung der Kinder.

Sexualpädagogik:

1. Einleitung

Sexualpädagogik ist ein wesentlicher Teil ganzheitlicher pädagogischer Betreuung. Die Gemeinde Anröchte hat mit dem Auftrag an die Leitungen der KiTa ein sexualpädagogisches Konzept zu erstellen, bewusst ein Zeichen für eine zeitgemäße Elementarpädagogik gesetzt. Sexualität als integraler Teil kindlicher Entwicklung benötigt im Sinne der Gesundheitsförderung und der Prävention ein fachlich fundiertes Vorgehen, das in transparenter Weise nachvollziehbar ist.

Sexualität ist ein wertebesetztes Thema. Das Fehlen einer gemeinsamen fachlichen Orientierung kann zu Entscheidungen führen, die lediglich auf Basis einer individuellen Wertebiographie getroffen werden und damit die professionelle Ebene verlassen. Im Sinne der pädagogischen Nachvollziehbarkeit stellt die Formulierung eines sexualpädagogischen Fachkonzeptes einen wichtigen Beitrag zur Professionalisierung dar.

Das vorliegende sexualpädagogische Rahmenkonzept wurde von den Leitungen der KiTa - Einrichtungen in Zusammenarbeit mit Bettina Weidinger (Österreichisches Institut für Sexualpädagogik) in einem gemeinsamen Prozess ausformuliert. Es soll eine allgemeine fachliche Orientierung bieten und dennoch ausreichend Raum für notwendige institutionsspezifische Entscheidungen bieten.

Das Konzept wurde durch einen partizipativen Prozess mit den Mitarbeiter*innen gestaltet. Eltern und Angehörige, wie auch enge Kooperationspartner*innen waren wichtige Diskussionspartner*innen in diesem Entwicklungsprozess.

Das Rahmenkonzept ist als Ergänzung zu allen bereits bestehenden pädagogischen Formulierungen, wie der Pädagogischen Konzeption, zu sehen.

Die ressourcenorientierte Formulierung soll den Ansatz des Empowerments unterstreichen und folgt damit dem Blickwinkel der Salutogenese. Es wurde bewusst auf rein reglementierende Vorgaben der Prävention verzichtet, um der bedürfnis- und ressourcenorientierten Grundhaltung wie auch dem Selbstbestimmungsrecht zu entsprechen.

Da Sexualität nicht nur ein tabuisiertes, sondern auch ein wertbesetztes Thema ist, kann das Konzept als Prozesspapier gesehen werden, das einer regelmäßigen Anpassung an neue Erkenntnisse bedarf.

2. Zielsetzung

Mit der Ausformulierung fachspezifischer Überlegungen zur Sexualpädagogik soll dem sexuellen Entwicklungsaspekt im Sinne der allgemeinen Förderung kindlicher Fähigkeiten ebenso Aufmerksamkeit geschenkt werden, wie der Prävention limitierender Entwicklungsprozesse.

Mit dem Konzept sollen folgende Ziele in den einzelnen Einrichtungen erreicht werden:

- Etablierung eines gemeinsamen fachlichen Blickwinkels
- Schaffung geeigneter p\u00e4dagogischer Rahmenbedingungen f\u00fcr die (sexuelle) Entwicklung
- Erstellung nachvollziehbarer Konzepte zur Förderung kindlicher Kompetenzen, die u.a. ausschlaggebend für die Etablierung eines positiven Körperbezugs, einer differenzierten Wahrnehmungsfähigkeit, wie auch einer stabilen Persönlichkeit sind

- Förderung der fachlichen Auseinandersetzung mit aktuellen Themen der Sexualpädagogik bei den Mitarbeiter*innen
- Förderung der Elternbildung im Bereich Sexualerziehung
- Etablierung von Vorgangsweisen bei sexuell auffälligem Verhalten und anderen beobachtbaren Limitierungen im sexuellen Bereich
- Prävention sexueller Gewalt
- Erstellung einer einheitlichen Vorgangsweise bei Verdacht auf sexuelle Gewalt im Bezugssystem des Kindes
- Förderung der Kommunikation über Entwicklungskompetenzen, die sich direkt oder indirekt auf die Ebene der sexuellen Wahrnehmungs- oder Gestaltungsfähigkeit auswirken -> dadurch kann im Sinne der Prävention die Entwicklung limitierender und möglicherweise selbst bzw. fremdschädigender Verhaltensweisen beeinflusst werden
- Verfassen nachvollziehbarer Regeln im Kontext Sexualpädagogik
- Erweiterung fachspezifischer Fortbildungs- und Supervisionsangebote für die Teams
- Erweiterung der sexualpädagogischen Angebote

3. Fachliche Positionierung

- Sexualität wird als integraler Teil menschlicher Entwicklung betrachtet.
- Sexuelle Entwicklung wird in Anlehnung an die Fachkonzepte des ISP Wien als Kompetenzentwicklungsmodell betrachtet in welchem der Zusammenhang von Körper und Wahrnehmung eine wichtige Rolle spielen
- Kindliche Sexualität unterscheidet sich in mehreren Aspekten eindeutig von erwachsener Sexualität.
- Die Vermischung kindlicher und erwachsener Sexualität wird als sexuelle Gewalt definiert
- Kindliche sexuelle Handlungen sind normaler Teil der Entwicklung
- Sexuelle Basiskompetenzen entstehen durch die Etablierung allgemeiner Fähigkeiten auf den Ebenen des Körpers, der Beziehung, der Wahrnehmungsfähigkeit und der Kognition.
- Die Fähigkeit eines respektvollen, (sexuellen) Umgangs mit sich selbst und anderen ist abhängig vom Erwerb der "sexuellen Basiskompetenzen", die vorwiegend in den ersten zehn Lebensjahren ausgebildet werden.
- Alle Menschen haben, unabhängig von ihrer biologischen Ausgangsbasis, das Recht auf eine positive, f\u00f6rderliche sexuelle Entwicklung
- Gesellschaftskonstruktionen werden kritisch hinterfragt → es wird als p\u00e4dagogische Aufgabe gesehen unterschiedliche Beziehungs- und Lebensweisen Kindern wertneutral zu vermitteln und limitierende Konstruktionen durch eine bewusste Vorbildwirkung zu erweitern
- Alle Menschen haben das Recht sich nach eigenen Vorstellungen zu gestalten → diese Haltung bekommt v.a. dann Relevanz, wenn Verhaltensweisen nicht den gängigen Gesellschaftskonstruktionen entsprechen

 Kinder, die als sexuell auffällig wahrgenommen werden bzw. die sich (sexuell) grenzüberschreitend gegenüber anderen Kindern verhalten, werden als besonders förderbedürftige Kinder betrachtet

4. Fachlicher Bezugsrahmen

Das vorliegende Konzept orientiert sich an unterschiedlichen Fachkonzepten. Alle Konzepte stehen den Mitarbeiter*innen zur Verfügung.

Mitarbeiter*innen werden in spezifischen Fortbildungen mit den unterschiedlichen Konzepten vertraut gemacht.

Die sexualpädagogische Haltung der KiTa Einrichtungen von Anröchte basiert auf dem Wissen über die sexuelle Entwicklung von Kindern. Die sexualpädagogische Haltung inkludiert einen ressourcenorientierten Blickwinkel.

Wichtige fachliche Bezugsrahmen:

- UN-Kinderrechtskonvention
- Skriptum Sexualpädagogik zur sexuellen Entwicklung in Anlehnung an Sexocorporel (ISP Wien)
- Skriptum: Erstellung eines Kompetenzprofils ISP Wien 2021
- Das Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes
- Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung (Kinderbildungsgesetz)

5. Sexualpädagogische Aufgaben der KiTa

Kindergartenkinder befinden sich in einem intensiven und ständigen Lernprozess. Sexualität als integraler Teil dieser Entwicklung, wird von Fähigkeiten beeinflusst, die auf der Ebene der Kognition, der Beziehung, des Körpers und der Wahrnehmung etabliert werden.

Der Kompetenzerwerb von Kindern unter 6 Jahren findet vorwiegend spielerisch und im Alltag statt und bezieht sich in erster Linie auf die drei Ebenen Beziehung, Körper und Wahrnehmung. Kognitive Inputs im Sinne der Wissensvermittlung nehmen in Relation einen eher kleinen Stellenwert in der Begleitung und Betreuung kleiner Kinder ein.

Nahezu alle auf diesen Ebenen erworbenen Fähigkeiten beeinflussen die sexuelle Wahrnehmungsund Gestaltungsfähigkeit, auch wenn die sogenannten "sexuellen Basiskompetenzen" nicht direkt als etwas Sexuelles erkennbar sind.

Beispiele:

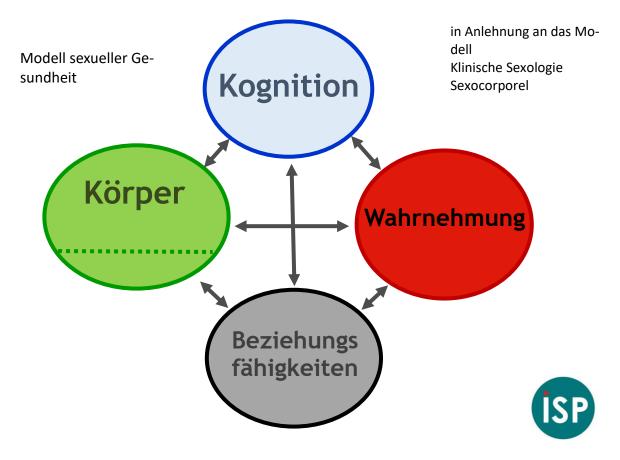
Die Fähigkeit die Körpergrenzen wahr zu nehmen ist per se nichts Sexuelles, aber Voraussetzung für eine adäquate Nähe/Distanzregelung.

Nur eine differenzierte körperliche Wahrnehmungsfähigkeit macht es möglich, dass Menschen Berührungen am eigenen Körper spüren können und als angenehm oder unangenehm einstufen können. Dies ist eine bedeutsame Voraussetzung dafür, um "ja" oder "nein" zu einer Berührung sagen zu können.

Um in Beziehungen zu anderen Menschen etwas abzulehnen, braucht es die Fähigkeit mit einer möglichen negativen Reaktion umgehen zu können. Kinder, die auf der Beziehungsebene gelernt haben, dass sie alles tun müssen ("brav" sein), um von den nahen Bezugspersonen geliebt zu werden, können sich auch im Kontakt mit Gleichaltrigen nicht abgrenzen. Die erworbene Sicherheit immer geliebt zu werden, auch wenn etwas falsch läuft, etwas ab-

gelehnt wird, eine andere Meinung vertreten wird, ist eine wichtige Voraussetzung für die Gestaltung gleichwertiger Beziehungen und damit ein wichtiger Teil in der Prävention sexueller Gewalt.

Das Gesundheitsmodell sexueller Entwicklung mit den vier Entwicklungsebenen, die sich gegenseitig beeinflussen:



Die sexualpädagogischen Aufgaben der KiTa können daher wie folgt beschrieben werden: Aufgaben in Bezug auf die Kinder:

- Förderung der Kompetenzentwicklung von Kindern auf all jenen vier Ebenen, die Auswirkungen auf den sexuellen Aspekt haben
- Bereitstellung geeigneter pädagogischer Rahmenbedingungen, wie auch zielgruppenspezifischer Methoden und Materialien, damit Kompetenzförderung stattfinden kann
- Regelmäßige (alle 6 Monate) erstellt die Gruppen Pädagogin in Zusammenarbeit mit dem Team ein Kompetenzprofil jedes Kindes im Sinne einer Entwicklungsbeobachtung, um einen möglichen, spezifischen Förderbedarf feststellen zu können
- Bereitschaft Fragen rund um Körper, Liebe, Sexualität kurz und klar zu beantworten
- Wissensvermittlung zum Thema Körperbezeichnungen und Körperhygiene
- Wertneutrale Darstellung unterschiedlicher Lebensweisen und Vorleben einer differenzierten Haltung zu einengenden Gesellschaftskonstruktionen
- Unterstützung der Selbständigkeit in Bezug auf die eigene Körperpflege, v.a. auf der Toilette

Schutz vor sexueller Gewalt, wie auch rasche Interventionen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt

Aufgaben in Bezug auf Eltern und Kooperationspartner*innen

- Vernetzung mit Kooperationsstellen, bei erh\u00f6htem F\u00f6rderbedarf, in Zusammenarbeit mit den Eltern
- Einbeziehen des sexuellen Aspektes in Entwicklungsgespräche mit Eltern bzw. nahen Bezugspersonen
- Förderung der Elternbildung durch fachspezifische Elternabende zur Sexualpädagogik im Turnus von 24 Monaten
- Zur Verfügung stellen von sexualpädagogischen Informationsmaterialien und Broschüren für Eltern

Aufgaben in Bezug auf die Mitarbeiter*innen

- Regelmäßige Fortbildungsangebote zur Sexualpädagogik
- Ausreichend Raum für Austausch im Team
- Supervision im Bedarfsfall
- Reflexion eigener Zugänge und Werte
- Fähigkeit zwischen Beobachtung und Interpretation zu unterscheiden
- Differenzierte Dokumentation bei Verdacht auf sexuelle Gewalt und bei sexueller "Auffälligkeit"

5.1. Beispiele für Umsetzungsmöglichkeiten:

Förderung der Kompetenzentwicklung von Kindern auf all jenen vier Ebenen, die Auswirkungen auf den sexuellen Aspekt haben

Die Ebene der Wahrnehmung

Wahrnehmung bedeutet sich emotional und körperlich spüren zu können.

Menschen, die sich gut wahrnehmen können, sind fähig zu entscheiden, was angenehm ist und was nicht.

Eine differenzierte Körperwahrnehmung beeinflusst auch die Fähigkeit der Raumorientierung. Eine differenzierte Gefühlswahrnehmung befähigt Kinder Rückmeldung über ihre Befindlichkeit zu geben, aber auch die Gefühle von anderen Menschen nachvollziehen zu können.

Eine Limitierung auf der Wahrnehmungsebene bedeutet immer auch eine Einschränkung in den sozialen Fähigkeiten und zeigt sich in einem bestimmten körperlichen Ausdruck (grüne Ebene/Körper)

Förderung der Wahrnehmung

Tägliche Bewegungsangebote: Förderung der Fluidität des Körpers, wie auch Angebote zur Kräftigung der Muskulatur!

Sensorische Inputs durch Spielangebote mit unterschiedlichen Materialien wie Igelball, Sand, Vibrationsmatte, Sandpapier, slimy..

Spielangebote: Grimassenschneiden, Tierpantomime, Sing-Tanzspiele, Hüpfball, kleine Sitzkissen

Die Ebene der Beziehungsgestaltung

Vielfältige Beziehungsgestaltungsfähigkeiten sind notwendig, um mit unterschiedlichen Situationen umgehen zu können. Damit diese erlernt werden können, braucht es als Basis eine umfassende Wahrnehmungs- und Verarbeitungsfähigkeit der Gefühle.

In der KiTa werden durch Spielbegleitung, Gruppenspielangebote, gemeinsame Ausflüge, Feste und Rituale alltägliche Inputs gesetzt, die die Erweiterung der Beziehungsgestaltungsfähigkeiten unterstützen.

Wesentlich ist die Haltung einer positiven Pädagogik, die Kinder in ihren Kompetenzen betrachtet und auf Strafen, Einengungen, Ausschluss bewusst verzichtet.

Dabei werden Methoden wie das Paraphrasieren emotionaler Inhalte eingesetzt.

Die Ebene des Körpers

Durch den engen Zusammenhang zwischen Wahrnehmungsfähigkeit und Körperaktion, kommt der Förderung der Beweglichkeit eine hohe Bedeutung zu.

In der KiTa werden täglich Bewegungsangebote gesetzt. Dabei wird sowohl auf die Förderung der Fluidität wie auch auf die Fähigkeit unterschiedliche Muskeltoni herzustellen, geachtet. Die Bewegungsförderung findet im spielerischen Kontext statt.

Singen zur Förderung der Tiefenatmung in Verbindung mit Bewegung nimmt dabei einen sehr wichtigen Platz ein.

Für die Bewegungsförderung werden auch Materialien wie Sitz- Hüpfbälle, Tücher, Musikinstrumente, .. genutzt.

Die Ebene der Kognition

Kinder im Kindergartenalter lernen auf der kognitiven Ebene meist in indirekter Form.

Durch Rückmeldungen und Verhaltenserfahrungen lernen sie z.B. Regeln.

Im Kontext der Sexualpädagogik bedeutet dies, dass Kinder durch ihre Erfahrungen und Beobachtungen laufend lernen.

Werte, Regeln, Normen werden implizit übernommen.

Im Sinne einer umfassenden Pädagogik, wird in der KiTa darauf geachtet, dass Regeln klar ausgesprochen werden ohne das Verhalten der Kinder oder ihre Persönlichkeit zu moralisieren.

So wird zum Beispiel deutlich gemacht, dass nackt sein in der KiTa nicht möglich ist, weil es der Regel widerspricht, das Nacktsein grundsätzlich aber völlig in Ordnung ist.

Auch bei sogenannten sexuellen Auffälligkeiten werden Kinder an die Regel erinnert, ohne sie zu bewerten oder zu beschämen.

Diese positive pädagogische Haltung erfordert eine ständige Auseinandersetzung im Team.

Zur Förderung der Akzeptanz vielfältiger Lebensweisen, werden den Kindern in der KiTa Bücher, Bilder, Geschichten zur Verfügung gestellt, die nicht nur den normierten Gesellschaftskonstruktionen entsprechen. Auch in Spielen, Gesprächen, der pädagogischen Haltung wird die Akzeptanz vielfältiger Lebensweisen zum Ausdruck gebracht.

Auf einer expliziten Ebene werden die Fragen der Kinder zu Körper, Sexualität und Beziehung beantwortet. Eltern erfahren in Elterngesprächen über die sexualpädagogische Haltung der KiTa. Zur Förderung der Auseinandersetzung mit diesem Themenbereich, stehen Bücher, Puzzle, Bilder über Körper, Sexualität und Beziehung zur Verfügung.

Die Pädagogischen Fachkräfte verwenden klare und differenzierte Bezeichnungen für den Körper und das Geschlechtsorgan, respektieren aber die von den Kindern gewählten Begriffe. Zur Förderung der kognitiven Auseinandersetzung mit dem Thema Sexualität ist das Erlernen differenzierter Begriffe wesentlich.

Im Kontext der Hygiene, wie z.B. auf der Toilette, werden klare Anleitungen gegeben, die die Kinder in ihrer Autonomie unterstützen sollen und das Wissen um den eigenen Körper erweitern soll.

5.2. Spezifischer Förderbedarf

Spezifischer Förderbedarf besteht immer dann, wenn bei der Entwicklungsbeobachtung Limitierungen festgestellt werden.

In der Beschreibung der Limitierungen wird deutlich, wie sehr sich die Entwicklungsebenen gegenseitig beeinflussen. Denn viele Phänomene werden möglicherweise auf der Verhaltensweise sicht-

bar (Bsp. kaum Frustrationstoleranz), können aber dann, in weiterer Folge auch auf der Ebene des Körpers beobachtet werden. Aus diesem Grund ist es notwendig jede Entwicklungsebene beschreibend zu besprechen und klar von Interpretationen zu unterscheiden.

Die meisten Limitierungen werden von außen als "Auffälligkeit" wahrgenommen.

Im Sinne eines professionellen, sexualpädagogischen Umgangs werden sogenannte Auffälligkeiten immer im Team besprochen. Es wird auf eine respektvolle Sprache geachtet.

Beobachtungen werden gemäß den vier Entwicklungsebenen zusammengetragen.

Interpretationen und Bezüge zu möglichen Entstehungshintergründen werden gesondert beschrieben.

Interventionsvorschläge können in Bezug auf die gestellten Beobachtungen fachlich argumentiert werden.

Die Beobachtungen und Interventionsvorschläge werden mit den Eltern besprochen. Dabei werden auch Möglichkeiten für die spezifische Förderung zu Hause erörtert.

Der Begriff "Limitierung" bedeutet, dass das Kind auf Basis einer bestimmten Ausgangssituation nur wenige Kompetenzen entwickeln konnte.

Das, was das Kind kann, wie z.B. Zehenspitzengang oder Dauerstimulation, ist daher nicht als per se "negativ" anzusehen, sondern eine spezifische Fähigkeit, die aus bestimmtem Gründen entwickelt wurde.

Jedes Verhalten macht Sinn und entwickelt sich auf Basis von Möglichkeiten.

Auch jene Verhaltensweisen, die als "nicht erwünschenswert" eingestuft werden, machen Sinn: So ist das Etablieren einer sozialen Fähigkeit, die sich ausschließlich durch erpresserisches Verhalten zeigt, eine der besten Möglichkeiten bei großer Unsicherheit eine Stabilität zu erreichen, die wiederum wichtig ist, um mit den eigenen Ängsten umzugehen.

Im Teamgespräch wird auf eine positive Formulierung im Respekt vor den Fähigkeiten des Kindes geachtet.

Beispiele für beobachtbare Limitierungen bei Kindern:

Thema	Mögliche Auswirkung bzw. Be- obachtungen auf den anderen Ebe- nen	Interventionsmöglichkeiten
Zehenspitzengang	Anspannung im Gesäß und Becken Beinschränkende Auswirkungen auf den Beckenboden	Fußmassage, "Detektivspiel" "Mond- landung", Fußtanz
Angespanntes Kiefer	Anspannung im Bauch, Becken, Gesäß → Einschränkende Auswirkungen auf den Beckenboden	Singen und tanzen zur Förderung der Tiefenatmung, spielerische Angebote Atmungsübungen, Grimassenschnei- den, gähnen, "Kiefer- und Becken tan- zen zu Musik"
Angespannter Schultergürtel	Limitierung der emotionalen Wahr- nehmungsfähigkeit (dies ist eine Interpretation auf Basis der Verhal- tensebene)	Schultertanz, Tierpark – Schlange, Giraffe beim Essen,, an den Händen halten und drehen, auf/ab wippen am Sitzball
Dauerstimulation	Reduktion der Wahrnehmung auf	Respektvolle Regelvermittlung, lust-

am Genital	den genitalen Erregungsaspekt (In-	volles Ablenkungsangebot wie ge-
ani Genitai		1
	terpretation auf Basis der Verhal-	meinsam durch den Raum hüpfen als
	tensebene wenn das Kind z.B. ande-	Frosch, als Bär, als Gazelle,
	re lustvolle Angebote nicht an-	Elterngespräch
	nimmt)	Empfehlung von Ergotherapie
	Anspannung in Becken, Gesäß,	Bei gleichzeitiger Beobachtung von
	Oberschenkel	Limitierungen auf anderen Ebenen:
	Kaum soziale Kontaktaufnahme zu	Entwicklungsdiagnostik
	anderen Kindern	
Erpressung von	Mögliche Anspannung im Oberkör-	Begleitung und Unterstützung im Spiel
anderen Kindern	per -> dadurch eingeschränkte Mo-	→ Kind darf nicht mit anderen allein
	dulationsfähigkeit der Gefühle	gelassen werden, da weitere Bezie-
		hungsfähigkeiten erst erlernt werden
		müssen
		Förderung der Beweglichkeit von
		Oberkörper und Becken durch Tanz-
		und Musikangebote

Reduziertes (sexuelles) Verhalten bei Kindern ist immer auf eine Reduktion der Kompetenzen zurückzuführen.

Es ist daher notwendig, dass Eltern und Angehörige über mögliche Interventionen, die zu Hause durchgeführt werden können informiert werden.

In den meisten Fällen ist eine Überweisung in die Ergotherapie bzw. zur Entwicklungsdiagnostik wichtig, um die Kinder bestmöglich zu unterstützen.

5.3. Sexuelle Situationen unter Kindern

Kinder sind sexuelle Wesen, können genitale Erregung spüren und orientieren sich in ihren sexuellen Handlungen mit sich allein und anderen an diesem Erregungsgefühl.

Für erwachsene Augen sind sexuelle Situationen unter Kindern oft eher unangenehm zu beobachten und schwer einzuschätzen.

Dem pädagogischen Team ist bewusst, dass

- kindliche sexuelle Erregung real ist
- zu Handlungen führt wo Kinder ihre aktuellen sozialen Fähigkeiten einsetzen
- und diese nichts mit erwachsener Sexualität zu tun haben, keinesfalls von Erwachsenen benutzt oder bewertet werden dürfen

Voraussetzung für einen respektvollen Umgang unter Kindern sind Fähigkeiten auf der Wahrnehmungs- und Beziehungsgestaltungsebene. Diese Fähigkeiten werden in der KiTa bewusst gefördert.

Durch die regelmäßige Erstellung eines Kompetenzprofils des Kindes wissen die Pädagogischen Fachkräfte um die Fähigkeiten Bescheid. Kinder, die in ihren sozialen Fähigkeiten noch Förderbe-

darf haben, um Beziehungen respektvoll zu gestalten, werden im Kontakt mit anderen immer beobachtet

Kinder, die sich in ihren sozialen Fähigkeiten kompetent zeigen, dürfen sich auch mit anderen Kindern in unbeobachtete Ecken zurückziehen.

Dabei kann es zu sexuellen Situationen kommen.

Diese werden als normal und entwicklungsadäquat angesehen.

Die pädagogischen Fachkräfte mischen sich nur dann ein, wenn die allgemeinen Regeln überschritten werden oder der Eindruck besteht, dass die Situation nicht für alle Kinder passend ist.

Vorgangsweise nach sexuellen Situationen unter Kindern:

- es wird bewusst auf ein direktives Nachfragen ("wolltest du das wirklich?" wer hat angefangen?" "war das überhaupt freiwillig?") verzichtet, da diese Fragen manipulativ sind, die Kinder verunsichern und vor allem überfordern
- stattdessen werden die Kinder in ihrem Einzel und Sozialverhalten beobachtet. Diese Beobachtungen werden wertneutral notiert. Die Beobachtung dient dazu, herauszufinden, ob in der sexuellen Spielsituation für das Kind Unangenehmes passiert sein könnte
- die Kinder werden bei Rollenspielen beobachtet in diesen Situationen verarbeiten Kinder ihre Erfahrungen, auch dies dient dazu herauszufinden, ob das Kind einer Belastung ausgesetzt wird
- die Kinder bekommen aktive sexualpädagogische Angebote wie z.B. ein Körperbuch anzusehen, um ihnen die Möglichkeit zu geben im Kontakt mit den pädagogischen Fachkräften über das Erlebte zu sprechen. Es wird aber keine manipulative, direkte Aufforderung dazu gegeben
- die Eltern werden über die Situation informiert und gebeten die Kinder nicht zu "befragen", um sie nicht zu verunsichern. Das Team der KiTa steht für sexualpädagogische Fragen der Eltern zur Verfügung

Schwer einzuschätzende oder negative Situationen

Kommt das Team, in Zusammenarbeit mit den Eltern durch die Beobachtungen zum Schluss, dass eines oder mehrere Kinder durch die sexuelle Situation belastet sind, werden gezielte Interventionen durchgeführt:

- Schutz der Kinder, indem keine unbeobachteten Spielsituationen mehr zugelassen werden und Kontakte zu anderen Kindern begleitet werden
- vermitteln von Stabilität und Sicherheit durch Einzelangebote
- spezifische Angebote der basalen Stimulation zur F\u00f6rderung der Wahrnehmungsf\u00e4higkeit und dem Sicherheitsgef\u00fchl im eigenen K\u00f6rper
- Erstellung eines Kompetenzprofils und daraus ableitende gezielte Interventionen für alle betroffenen Kinder
- vertiefende Gespräche mit den Eltern zur Unterstützung der sexualpädagogischen Aufgabe zu Hause

Sexuelle Situationen unter Kindern finden meist unbeobachtet statt. Auf Grund des Alters ist es kaum möglich durch Befragungen ohne Manipulation herauszufinden, was passiert ist. Interven-

tionen müssen sich daher auf die von den Erwachsenen gemachten Verhaltensbeobachtungen, wie die freiwillig getätigten Erzählungen der Kinder beziehen.

Im Umgang mit diesen Situationen wird immer auf folgende Aspekte geachtet:

- gezielte Beobachtung der Kinder
- genaue Dokumentation
- Erstellung eines Kompetenzprofils
- Auseinandersetzung im Team
- gezielte Förderung der Kinder, bei Bedarf
- offene Angebote zur Auseinandersetzung und zum Gespräch
- Zusammenarbeit mit Eltern

Allen Mitarbeiter*innen der KiTa ist ein transparenter Umgang mit einem klaren, pädagogischen Fokus wichtig.

Sollte im Zuge der Beobachtungen der Verdacht entstehen, dass Kinder zu Hause von Gewalt und/oder schwer limitierenden Bedingungen wie Vernachlässigung, betroffen sind, werden spezifische Interventionen (siehe Gewaltschutz) gesetzt.

6. Rahmenregeln in den KiTa

In den KiTa werden die Regeln im Umgang untereinander, die Hausordnung, wie auch die Regeln im Kontext von Intimität, Sexualität und Körper an die Entwicklungsstufe der Kinder angepasst. Rahmenregeln zeigen, was grundsätzlich "erlaubt" bzw. "verboten" ist.

Zusätzlich zu den vereinbarten Rahmenregeln obliegt es jedoch der pädagogischen Einschätzung der Mitarbeiter*innen diese individuell auf die Kinder abzustimmen.

Diese pädagogische Einschätzung basiert immer auf einer kompetenzorientierten Überlegung in Bezug auf das Kind und wird im Team hinsichtlich der fachlichen Richtigkeit besprochen. Beispiele:

Rahmenregel	mögliche pädagogische Einschätzung
Kindern ist es erlaubt unbeobachtet	diese Regel wird nur dann erlaubt, wenn alle Kin-
zu spielen	der eine entsprechende soziale Kompetenz besit-
	zen, die einen respektvollen Umgang sichert
Kinder dürfen sexuelle Handlungen	Dieses ist in Ordnung wenn es keinen stört. Falls
an sich selbst vornehmen.	doch werden den Kindern Rückzugsmöglichkeiten
	angeboten.
Kinder dürfen mit anderen Kindern	Sollten Kinder sich im sexuellen Spiel dennoch
sexuelle Handlungen erleben. Dabei	komplett ausziehen oder etwas in eine Körperöff-
ist das Einführen von Gegenständen	nung einführen, werden die Kinder weder bestraft
und das vollkommene Nacktsein in	noch maßgeregelt. Ihnen wird aber vermittelt, dass
der KiTa nicht erlaubt	diese intensive Form der Intimität in der KiTa nicht
	üblich ist
Kinder dürfen mit den Mitarbei-	Kinder, die vorwiegend oder ausschließlich körper-
ter*innen und anderen Kindern ku-	liche Angebote als soziale Interaktion setzen, wie
scheln und nahen Körperkontakt	auch Kinder, deren körperliches Nähebedürfnis mit
leben	einer sexuellen Stimmung versetzt ist, bekommen
Körperkontakt ist ein wesentlicher	andere körperorientierte Angebote wie laufen,
Faktor für eine positive Entwicklung.	springen, turnen. Kuscheln wird sehr bewusst und

Fehlender Körperkontakt wirkt sich sowohl auf die kognitive, wie auch auf die Wahrnehmungsentwicklung negativ aus.	nur in begrenzter Form zugelassen.
Kleider und Assesoires im Rollenspiel sind bei uns nicht ge- schlechtsspezifisch, sondern sind allen Kindern zugänglich.	Es ist Jungen und Mädchen erlaubt sich typisch geschlechtsgegensätzlich anzuziehen oder zu stylen.

7. Zusammenarbeit mit Eltern und Angehörigen

Eltern und Angehörige sind die wichtigsten Partner*innen für die pädagogische Zusammenarbeit. Eltern und Angehörigen werden von Beginn an über das pädagogische Konzept, die Haltung des Teams, wie auch die vorherrschenden Regeln informiert.

In der Zusammenarbeit mit Eltern ist vorgesehen:

- ein Mal jährlich Entwicklungsgespräche in denen ggf. auch der sexuelle Entwicklungsaspekt besprochen wird
- pädagogische Gespräche auf Wunsch
- Rückmeldegespräche bei besonderen Vorkommnissen, wie z.B. sexuelle Situationen unter Kindern
- Ggf. regelmäßige Elternabende, alle 24 Monate fachspezifische Angebote zur Sexualerziehung
- zur Verfügung stellen von Broschüren, Materialien für Eltern
- Unterstützung der häuslichen Sexualerziehung insbesondere bei reduziertem, sexuellen Verhalten
- Unterstützung bei Überweisungen zu anderen Fachpersonen wie Ergotherapie

Eltern und Angehörige werden in respektvoller Weise als erweiterte Zielgruppe gesehen und regelmäßige über den pädagogischen Beobachtungsverlauf informiert.

Die Mitarbeiter*innen der KiTa sorgen dafür, dass Gespräche in einem positiven Rahmen und in respektvoller Weise stattfinden können. Dabei werden die Fähigkeiten der Eltern beachtet. Auch bei Verdacht auf (sexuelle) Gewalt finden Kooperationsgespräche in respektvoller Weise statt. Dabei werden den Eltern unter anderem notwendige Interventionen zur Abklärung und zum Schutz des Kindes unterbreitet wie z.B. die Zusammenarbeit mit eine*r Kinderärztin, einer Ambulanz für Entwicklungsdiagnostik oder eine*r Psycholog*in. Wird die Kooperation abgelehnt, wird das Jugendamt unverzüglich informiert.

Nur wenn es Anlass zur Annahme gibt, dass Gefahr in Verzug besteht, wird das Gespräch in konfrontierender Weise geführt. Die Mitarbeiter*innen der KiTa müssen in diesem Fall die Entscheidungsmacht übernehmen und das Jugendamt unverzüglich einbinden.

8. Gewaltschutz

Alle Mitarbeiter*innen der KiTa sprechen sich gegen sämtliche Formen direkter, wie auch indirekter Gewalt aus und lehnen jegliche Form der Machtausübung ab.

Gewaltschutz durch Qualitätsmanagement im Team:

- pädagogische Vorgangsweisen werden im Team offen besprochen und fachlich argumentiert
- Die einzelnen Mitarbeiter*innen geben Rückmeldung wie sie sich in ihrer pädagogischen Arbeit wahrnehmen → treten Konflikte auf, findet eine Auseinandersetzung im Rahmen einer Supervision statt
- "Stimmungen", die bei anderen wahrgenommen werden wie z.B. unbändige Wut, sexuelle Stimmungen, hohe Emotionalität, werden offen rückgemeldet, um einen Auseinandersetzungsprozess in Gang zu setzen und um unabhängig einer Handlungsebene ein stabiles Beziehungsangebot sicher zu stellen
- pädagogisches Verhalten, das als grenzüberschreitend oder unterdrückend wahrgenommen wird, wird ebenfalls im Team besprochen.
- es findet eine regelmäßige Auseinandersetzung mit den eigenen Werten und der erlebten pädagogischen Biografie statt
- Mitarbeiter*innen dürfen im Bedarfsfall eine Einzelsupervision in Anspruch nehmen
- es werden regelmäßig Fortbildungen zum Thema positive Pädagogik und Gewaltschutz angeboten.

Die Leitung unterstützt aktiv diesen Auseinandersetzungsprozess im Team.

Gewaltschutz in Bezug auf die Kinder

- Verhalten von Kindern, das Anlass zur Sorge gibt, dass diese von Gewalt betroffen sind, wird immer dokumentiert und im Team besprochen. Ziel ist die Erstellung rascher Interventionsstrategien. Bei der Dokumentation wird auf eine klare, nachvollziehbare Trennung zwischen Beobachtung, Interpretation Hypothese und Intervention getätigt. Direkte Aussagen werden als solche gekennzeichnet
- Interaktionen zwischen Angehörigen und Kindern werden beobachtet. Grenzüberschreitendes Verhalten wird im Team besprochen. Es wird eine sinnvolle Strategie überlegt in welcher Weise eine Rückmeldung an Angehörige stattfinden kann. Oberstes Ziel ist die KiTa als Schutzzone für das Kind zu erhalten. Elterngespräche finden daher möglichst nicht in einer konfrontierend anklagenden Form statt, sondern immer im Bemühen die Eltern als Kooperationspartner*innen zu gewinnen
- bei allen Verhaltensformen, die Anlasse zur Sorge sind, dass das Kind von Gewalt betroffen ist, werden in Kooperation mit den Eltern außenstehende Einrichtungen wie z.B. Entwicklungsdiagnostik, ergotherapeutische Diagnostik, hinzugezogen. Ist eine Zusammenarbeit mit den Eltern nicht möglich, wird eine Meldung an das Jugendamt gemacht.
- Bei Gefahr in Verzug, wird das Jugendamt sofort verständigt.
- Grenzüberschreitendes Verhalten unter Kindern wird in erster Linie auf pädagogischer Ebene begleitet. Gibt es Anlass zur Sorge, dass das Verhalten durch gewaltvolle Entwicklungsbedingungen passiert, wird wie oben beschrieben, vorgegangen
- Es wird eine umfassende, wertneutrale Dokumentation verfasst in der zwischen Beobachtung, Interpretation und Intervention konkret unterschieden wird.
- In unklaren Situationen wird auf die Möglichkeit einer fachspezifischen Supervision durch eine*n Sexualpädagog*in oder ein Kinderschutzzentrum zurückgegriffen

 Jedes Teammitglied ist verpflichtet den Verdacht auf (sexuelle) Gewalt sofort der Leitung und in weiterer Folge dem Team zu melden. Die Leitung entscheidet, ob die Situation als "Gefahr in Verzug" eingestuft werden muss

Verdacht auf (sexuelle) Gewalt:

Allen Mitarbeiter*innen der KiTa ist bewusst, dass es selten eindeutige Hinweise auf (sexuelle) Gewalt gibt, dass aber auf Hinweise genau geachtet und diese immer im Team besprochen werden müssen.

Die Offenlegung von Stimmungen, Handlungen, Verhaltensweisen, die als Hinweis auf erfahrene Gewalt bei Kindern gelten können, aber auch die offene Auseinandersetzung im Team mit Stimmungen, Handlungen und Verhaltensweisen, die bei Erwachsenen beobachtet werden und als grenzüberschreitend bzw. gewaltvoll gesehen werden, ist selbstverständlich.

Das Team der KiTa spricht sich offen gegen die Tabuisierung von Gewalt aus.

Eindeutige Hinweise auf (sexuelle) Gewalt bei Kindern sind:

- Körperliche Verletzungen, insbesondere am Genital oder im Analbereich
- wiederholtes Erzählen von sexuellen Situationen mit Erwachsenen ohne, dass in direkter oder indirekter Weise dazu aufgefordert wurde
- das Kind leidet an einer sexuell übertragbaren Krankheit, die nur bei sexuellem Kontakt übertragen werden kann

Direkte Hinweise gelten als Hinweis auf Gefahr in Verzug.

In diesen Fällen muss am selben Tag ein Gespräch mit der Leitung und den beobachtenden Pädagog*innen stattfinden, um weitere Schritte zu überlegen. Dabei werden die bereits gesammelten Beobachtungen und Erfahrungen mit dem Kind und seinen Eltern miteinbezogen. Es erfolgt eine sehr genaue Dokumentation. Stellt sich im Gespräch heraus, dass das Kind nicht in das häusliche Umfeld entlassen werden kann, da die Gefährdung zu groß ist, wird umgehend das Jugendamt eingeschaltet.

Wird die Gefährdung festgestellt, aber nicht als "Gefahr in Verzug" definiert, wird für den nächsten Tag ein Gespräch mit den Eltern vereinbart und parallel dazu das Jugendamt informiert. Schwere Marker im Hinweis auf (sexuelle) Gewalt

- das Kind bietet sich wiederholt Erwachsenen sexuell an
- das Kind ist im Spielkontakt zu anderen Kindern auf das Sexuelle reduziert und fordert diese Situationen sehr insistierend ein und zeigt auf der Ebene der Wahrnehmung Limitierungen
- das Kind dissoziiert
- das Kind leidet an einer sexuell übertragbaren Krankheit, die eventuell auch durch Schmierinfektionen übertragen werden kann

Diese Verhaltensweisen gelten vor allem dann als schwere Marker, wenn auch andere Limitierungen im sozialen, körperlichen Verhalten und auf der Wahrnehmungsebene beobachtet werden. Werden schwere Marker beobachtet, so werden diese sorgfältig dokumentiert und am selben Tag mit der Leitung besprochen. Die Leitung entscheidet, ob Gefahr in Verzug besteht. Wird keine Gefahr in Verzug angenommen, findet so rasch wie möglich ein Teamgespräch statt, wo die weitere Vorgangsweise auf Basis der pädagogischen Beobachtungen besprochen wird.

Inhalt des Teamgespräches, das im Bedarfsfall mit fachlicher Supervisionsunterstüzung stattfindet:

- Sammeln der Beobachtungen am Kind gemäß dem Kompetenzprofil
- Sammeln der Erfahrungen und Beobachtungen mit den Eltern/Angehörigen
- Umgang mit den Eltern/Angehörigen, Vorbereitung eines Elterngesprächs
- sofortige Interventionsstrategien in Bezug auf das Kind
- Interventionsstrategien, die den Eltern/Angehörigen vorgeschlagen werden
- Einbindung anderer Institutionen

Verhaltensauffälligkeiten

Jedes Verhalten, das als "auffällig" bzw. "limitiert" gilt, bedarf einer genauen Beobachtung im Sinne des Kompetenzprofils, um vorhandene Ressourcen, aber auch Limits des Kindes möglichst genau beschreiben zu können.

Limitierungen werden immer als Hinweis auf einen erhöhten Förderbedarf gesehen.

Limitierungen auf den Ebenen Wahrnehmung und Beziehungsgestaltung können, müssen aber nicht Folge erlebter Gewalt sein. Im Kontakt mit den Eltern/Angehörigen wird daher nicht von erlebter Gewalt ausgegangen, sondern auf eine gemeinsame Kooperation zur bestmöglichen Förderung des Kindes wert gelegt.

Ausschließlich dann, wenn die Zusammenarbeit mit Eltern/Angehörigen nicht möglich ist und dies negative Auswirkungen auf das Kind hat, wird das Jugendamt eingeschalten.

Sexuell reduziertes Verhalten wie dauernde Selbstbefriedigung, ist in den meisten Fällen kein Hinweis auf erlebte, sexuelle Gewalt. Kann aber in Kombination mit anderen Verhaltensweisen ein Hinweis sein. Die sexualpädagogisch geschulten Mitarbeiter*innen der KiTa können auf Basis ihrer pädagogischen Beobachtungen sexuelle Verhaltensauffälligkeiten, von möglichen Verdachtsfällen unterscheiden. Im Falle von Unklarheiten wird eine fachspezifische Supervision abgehalten. Ziel ist immer die bestmögliche Förderung und der bestmögliche Schutz des Kindes.

Grenzüberschreitungen unter Kindern

Die Mitarbeiter*innen der KiTa schaffen einen pädagogischen Rahmen in dem Grenzüberschreitungen unter Kindern möglichst nicht stattfinden können. Dies geschieht indem die Fähigkeiten der Kinder sehr gut beobachtet werden und Kinder mit eingeschränkten sozialen Fähigkeiten gezielt unterstützt und niemals mit anderen Kindern allein gelassen werden. Dennoch kann es passieren, dass Kinder untereinander grenzüberschreitend oder sogar gewalttätig sind. Auf einer pädagogischen Ebene wird dabei unterschieden zwischen einem Verhalten, das entsteht, da sich das Kind subjektiv in einer Krisensituation befindet und einer allgemeinen Verhaltenslimitierung. In allen Konfliktsituationen werden alle Beteiligten gleichermaßen respektvoll angehört. Es werden sofortige Schutzmaßnahmen für alle gesetzt und auf eine aktive, pädagogische Spielbegleitung geachtet. Dabei wird beobachtet, ob eines der Kinder durch die erlebte Situation beeinträchtigt ist und spezifischen Unterstützungsbedarf hat oder nicht.

Es wird gleichermaßen darauf geachtet, dass Kinder geschützt und gefördert werden, wie auch darauf, dass Situationen, die aus subjektiver Sicht der Kinder nicht schwerwiegend sind, nicht durch die Handlungen der Erwachsenen pathologisiert werden und auf diese Weise zu massiven Beeinträchtigungen für die Kinder führen.

Im Sinne der positiven Pädagogik wird von jeder Form der Strafe Abstand genommen.

9. Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen

Zu diesem Bereich arbeiten wir mit der "Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder Warstein" und dem Jugendamt beim Kreis Soest zusammen

10. Materialien und Broschüren

Wir empfehlen die Broschüre "Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder - Ein Ratgeber für Eltern zur kindlichen Entwicklung vom 1. bis zum 6. Lebensjahr".

Sie liegt in unserer Einrichtung aus.

Kindeswohl:

SGB VIII § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- (1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Dabei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten anzubieten.
- (2) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.
- (3) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.
- (4) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

Treten Situationen ein, in denen eine Kindeswohlgefährdung zu prüfen ist, sind wir verpflichtet dieses zu veranlassen. Die Familien werden über die Schutzmaßnahmen in Kenntnis gesetzt.

Gewaltschutzkonzept:

1. Ziele des Schutzkonzeptes

"Kinder haben ein Recht auf Achtung, Vertrauen und Zuneigung" (Korczak 1939/2015)

Im Gemeindekindergarten Effeln steht das Wohl der Kinder an erster Stelle. Alle Kinder werden vor jeglicher Art von Grenzverletzung geschützt und finden einen sicheren Ort zum Spielen, Lernen und Entwickeln vor. Unterschiedliche Fachkräfte begleiten sie dabei und sind wichtige Bezugspersonen. Diese Fachkräfte sind durch eine verlässliche, feinfühlige und konstante Beziehung zum Kind maßgeblich für das Wohl und das gute und gesunde Aufwachsen der Kinder verantwortlich (vgl. LVR,2019). Ihre Haltung und Einstellung wird als zentraler Aspekt zur Vorbeugung von Gefährdung des kindlichen Wohls gesehen. Klare und transparente Regeln für alle Mitarbeitenden in den Kitas sollen dazu beitragen eine Haltung zu fördern und eine Kultur der Achtsamkeit aufzubauen, die getragen wird von Wertschätzung, Aufrichtigkeit und Durchsichtigkeit. Durch diese klaren Vorgaben erlangen alle Fachkräfte Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen und werden vor falschem Verdacht geschützt.

Die Entwicklung und Beachtung dieses Schutzkonzeptes bietet dem Team in unserer Kita einen klaren Rahmen, um Vorgänge aus dem pädagogischen Alltag, die die

Menschenwürde der Kinder verletzen, aufzugreifen und die vereinbarten Verhaltensregeln anzuwenden. Vorbeugende Maßnahmen, wie sie in diesem Konzept beschrieben werden, weisen zudem in eine positive Richtung. Es ist Aufgabe aller, bei Erkennung von Kindeswohlgefährdung, angemessen, entlang der hier vorgegebenen Richtlinien, zu reagieren.

2. Formen von Gewalt/Übergriffe gegen Kinder

In der Arbeit mit Kindern wird es immer ein Machtgefälle zwischen erwachsenen Fachkräften und den zu betreuenden Kindern geben, denn diese sind sowohl physisch, wie auch psychisch auf das Fachpersonal angewiesen. Daher ist es erforderlich die pädagogische Arbeit und den Umgang mit den Kindern im Team diesbezüglich zu reflektieren. Das Betrachten des feinen Grades zwischen "guter Absicht" und "Zwang" eröffnet den Weg zu einem bewussten Umgang mit Macht und schützt somit vor einem oft unbewussten Machtmissbrauch durch Erwachsene. Kindeswohlgefährdung beginnt bereits dort, wo Kinder durch Strafen, Klapse, Über-forderung oder Liebesentzug geschädigt werden. Diese Schädigungen können sowohl durch Handlungen (wie bei körperlicher und seelischer Misshandlung) als auch durch Unterlassungen (wie bei Vernachlässigungen) zustande kommen und haben

durch Unterlassungen (wie bei Vernachlässigungen) zustande kommen und haben immer Langzeitfolgen (vgl. Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes). Opfer von Misshandlung und Missbrauch gibt es in jedem Alter, geschlechtsunabhängig und unabhängig vom sozialen Hintergrund. Es gibt viele unterschiedliche Missbrauchsarten, die auch nebeneinander existieren können. Dabei lassen sich Kindeswohlgefährdungen in folgende vier Bereiche einteilen (vgl. Freund/ Riedel-Breidenstein, 2006).

2.1 Kindeswohlgefährdung durch Vernachlässigung

Vernachlässigung kann in verschiedenen Formen auftreten. Sie kann aktiv (willentlich) oder passiv (unbewusst) stattfinden (vgl. DKSB 2007, S. 10).

- körperliche Vernachlässigung beinhaltet: unzureichende Pflege/Kleidung, mangelnde Ernährung/gesundheitliche Fürsorge,
- kognitive und erzieherische Vernachlässigung beinhaltet: keine Anregung/Förderung der motorischen, geistigen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten, unzureichende Beaufsichtigung/Zuwendung, nachlässiger Schutz vor Gefahren,
- emotionale Vernachlässigung beinhaltet: nicht hinreichendes oder ständig wechselndes Beziehungsangebot.

2.2 Körperliche Misshandlung/Gewalt

Eine körperliche Misshandlung liegt vor, wenn Kindern durch körperliche Gewaltanwendung Verletzungen zugefügt werden. Diese führen u. a. durch Entwürdigung, Bedrohung und Vertrauensverlust in der Regel auch zu seelischen Schäden. Entgegen dem im BGB § 1631 verankertem Recht auf gewaltfreie Erziehung ist gewalttätiges Verhalten der Sorgeberechtigten in einigen Fällen leider immer noch in der Erziehung anzutreffen. Im strafrechtlichen Sinne misshandelt derjenige Kinder, der sie

"...quält oder roh misshandelt oder wer durch böswillige Vernachlässigung seiner Pflicht, für sie zu sorgen, sie an der Gesundheit schädigt..." (§ 223b, StGB). Zur körperlichen Misshandlungen zählt der sexuelle Missbrauch. Zur körperlichen Gewalt hingegen zählen Prügeln, Schlagen, Verbrühen, Unterkühlen, Würgen, Schütteln.

2.3 Seelische Misshandlung/Gewalt

Diese Form der Misshandlung geht häufig mit körperlichem oder sexuellem Missbrauch einher und beinhaltet beispielsweise:

- das Terrorisieren eines anderen Menschen (z.B. ständige Drohung des Verlassens, Todesandrohungen),
- feindselige Ablehnung (z.B. alltägliches Beschimpfen, Verspotten, Erniedrigen, Herabwürdigen der Fähigkeiten, Wünsche oder Qualitäten des Kindes),
- Isolation (z.B. Einsperren, Isolierung von gleichaltrigen Kindern, Entzug sozialer Kontakte),
- Verweigerung emotionaler Zuwendung oder Aufmerksamkeit (z.B. Liebesentzug).

2.4 Sexuelle Misshandlung/Gewalt

Jegliche sexuelle Handlung zwischen einem Erwachsenen und einem Kind (unabhängig vom Alter) gilt als sexueller Missbrauch. Dies beinhaltet ebenso sexuelle Handlungen vor Kindern, egal ob von Erwachsenen, Jugendlichen oder anderen Kindern vollzogen. Auch sexuelle Handlungen zwischen einem Kind und einem Jugendlichen können als sexueller Missbrauch gewertet werden, wenn der Jugendliche älter ist, eine Macht- oder Vertrauensstellung oder anderweitige Kontrolle über das Kind hat. Kinderpornografie produzieren und verbreiten zählt ebenso dazu, wie sich mit einem

Kind Pornografie anzuschauen. Sexuelle Misshandlungen geschehen in den meisten Fällen im nahen Umfeld des Kindes. Je näher der Täter dem Kind steht, desto zerstörerischer ist der Missbrauch. Je enger die Beziehung und je länger der Missbrauch anhält, desto schlimmer ist der Vertrauensbruch und desto größer ist die Verwirrung, die Scham und die Folgen (vgl. Alicia R. Pekarsky, 2018).

2.5 Übergriffe unter Kindern

Kommt es in der Kita zu körperlich/sexuellen Handlungen zwischen Kindern, sollte unter Beachtung des Basiswissens der kindlichen psychosexuellen Entwicklung gehandelt werden (siehe dazu auch: sexualpädagogisches Konzept).

2.6 Hinweise auf Kindeswohlgefährdung

Übergriffe geschehen nicht zufällig oder aus Versehen, wie es z.B. bei unbeabsichtigten Grenzverletzungen der Fall ist. Übergriffe von Erwachsenen auf Kinder sind nicht nur Ausdruck einer respektlosen Haltung, sondern müssen immer als

Machtmissbrauch angesehen werden. Diese können traumatisierende Wirkung haben. Hierbei wird sich bewusst über die Grundsätze unserer Kita und deren fachliche Standards hinweggesetzt. Diese Vorkommnisse sind nach § 47 SGB VIII meldepflichtig. Hier einige Beispiele für Situationen in Kitas, in denen ein Missbrauch stattfindet: Zwanghaftes Füttern trotz Verweigerung des Kindes, Zwang zum Schlafen, Kinder fixieren, körperliche Übergriffe, Exhibitionismus, zeigen von pornographischen Material, Nacktfotos der Kinder anfertigen, Verletzung der Schamgrenze, körperliche Übergriffe wie Streicheln des Genitalbereiches, Küssen und unangemessene Berührungen. Insbesondere im Fall eines sexuellen Übergriffes wird die innere Abwehr der Kinder überschritten, so dass nicht nur die kindliche Sexualität und Körperlichkeit verletzt wird, sondern auch die natürliche Schamgrenze verloren gehen kann. Häufig zeigen Kinder, die traumatische Missbrauchserfahrungen gemacht haben, einen drastischen Verhaltenswechsel, beispielsweise werden sie plötzlich ganz still und in sich zurückgezogen oder auffallend aggressiv oder depressiv.

3. Vorbeugender Kinderschutz

Als zentralen Aspekt der Vorbeugung von Gefährdungen des kindlichen Wohles in den Einrichtungen wird die Haltung und Einstellung aller in diesem Bereich tätigen Mitarbeitenden gesehen. Deshalb stellen die Verhaltensregeln den Kern des Schutzkonzeptes dar.

3.1 Verhaltensregeln/Selbstverpflichtung

Alle Mitarbeitenden des Gemeindekindergarten Effeln sind in besonderer Weise verpflichtet, die ihnen anvertrauten Kinder vor körperlichen und seelischen Verletzungen zu schützen und sie in ihrem Recht auf gewaltfreie Erziehung zu stärken. Die Kinder haben ein Recht auf eine "sichere" Einrichtung.

Um die Kinder vor

sexuellem Missbrauch und Ausnutzung

- seelischer und körperlicher Gewalt
- sowie verbaler Gewalt

zu schützen, achten die Fachkräfte darauf, dass ihr pädagogisches Handeln von Offenheit geprägt ist. Sie setzen sich für den bestmöglichen Schutz von Kindern ein und werden weder offene noch versteckte Formen von Gewalt (herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen), Grenzverletzungen und Übergriffe an Kindern vornehmen, wissentlich zulassen oder dulden. Die Mitarbeitenden sehen das Kind als eigenständige Persönlichkeit und stärken es in seinen Rechten. Jedes Kind wird in seiner Individualität und Selbstbestimmung anerkannt. Der professionelle Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich.

Sie tragen die Verantwortung, dass Regeln und Grenzen mit Kindern und Teamkollegen erarbeitet und gelebt werden. Hierzu zählen Partizipation, Akzeptanz und Verständnis. Klare Regeln und Grenzen sind wichtig und es wird eingegriffen, wenn diese nicht eingehalten werden. Der Umgangston der Mitarbeitenden ist respektvoll und ihre Worte sind nicht herabwürdigend, abwertend oder ausgrenzend. Körperkontakt und Berührungen (z.B. beim Wickeln) sind unverzichtbar. Die individuelle Grenze und persönliche Intimsphäre der Kinder muss dabei geachtet werden. Die Mitarbeitenden respektieren das Recht des Kindes "Nein" zu sagen und achten auf nonverbale Signale der Ablehnung. Fehlverhalten, gefährdende Sachverhalte und alle Verhaltensweisen, deren Sinn und Hintergrund nicht verstanden wurden, werden offen im Team und mit den Führungskräften angesprochen. Dabei achten alle auf einen angemessenen respektvollen Umgang miteinander. Alle Mitarbeitenden streben mit den Eltern eine partnerschaftliche Zusammenarbeit an. Angebote (Fortbildung, Fachforen), die dazu beitragen Fachkompetenz zu erlangen bzw. zu vertiefen, werden den Mitarbeitenden angeboten und von ihnen angenommen. Die Verhaltensregeln dienen dem Schutz der anvertrauten Kinder. Die Mitarbeitenden erhalten damit Orientierung im pädagogischen Alltag. Durch ihre Unterschrift verpflichten sich alle die Verhaltensregeln in der pädagogischen Arbeit umzusetzen.

3.2 Weitere vorbeugende Strukturen

Weitere Strukturen, die vorbeugend zum Schutz der Kinder und Mitarbeitenden beitragen, sind:

• Partizipation/ Beschwerdemanagement

Partizipation, als gesetzlich festgeschriebenes Recht der Kinder auf Teilhabe, wird in unserer Einrichtung als Leitgedanke der Demokratie gelebt und bildet einen unverzichtbaren Baustein im Kinderschutz. Die Meinung der Kinder und ihre Kritik werden herausgefordert und beachtet. Kinder haben ein Recht auf ein klares Nein. Ihre Meinung ist im Alltag der Kita wichtig.

Es gibt ein funktionierendes Beschwerdemanagement. Kritik, Beschwerden und Lob können alle Menschen, die mit der Kita in Berührung kommen wie Kinder, Mitarbeitende, Eltern, Nachbarn, andere Institutionen, Praktikanten vorbringen. Die Beschwerden aller werden gehört und bearbeitet. Hinweise werden ernst genommen und als kontinuierlicher Verbesserungsprozess der jeweiligen Einrichtungen gesehen. Die genaue Ausgestaltung von Partizipation und Beschwerde-management ist in unserer Konzeption nachzulesen.

4. Klärender Kinderschutz

Neben dem vorbeugenden Kinderschutz gilt es ebenso wirksame Maßnahmen, um Kindeswohlgefährdungen oder Verdachtsfälle innerhalb der Kita angemessen zu begleiten und aufarbeiten zu können, einzusetzen. Für einen professionellen Umgang mit Verdachtsfällen unterscheidet man zwischen:

Unbeabsichtigte Grenzverletzungen

Diese sind meist ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten gegenüber Kindern. Dies kann auch durch Kinder untereinander geschehen. Dabei kann es im pädagogischen Alltag zu Grenzverletzungen kommen, die durch unklare Strukturen, Stresssituationen oder fehlende persönliche Empathie entstehen (z.B.: Missachtung persönlicher Grenzen – tröstende Umarmung, obwohl dies dem Kind unangenehm ist, Kinder nicht ausreden lassen, rumschreien, Kinder überfordern,

rumkommandieren, Intimität des Toilettenganges nicht wahren, negative Seite eines Kindes hervorheben....). Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich. Es bedarf unbedingt der Klärung im Team, ggfs. Meldung an das Landesjugendamt. Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern.

Übergriffe

Hier sind Übergriffe gemeint, die nicht aus Versehen passieren, sondern Ausdruck einer Haltung sind, die Grenzen anderer zu missachten. Diese bedeuten immer einen Machtmissbrauch (z.B. bewusstes Bloßstellen, Zwang zum Schlafen, Kind vor die

Tür stellen, Herabwürdigen und Bloßstellen eines Kindes vor den anderen, Kinder ungefragt auf den Schoss nehmen.....). Dieses Verhalten ist immer falsch und muss verpflichtend von der Kita-Leitung und dem Träger unterbunden werden. Ein solches Verhalten kann zur Anzeige führen. Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit.

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt

Dies sind z. B. Körperverletzungen, Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Erpressung. Solche Handlungen führen zur Anzeige und werden strafrechtlich geahndet.

Steht der Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten durch Mitarbeitende im Raum wird entlang der Verfahrenswege (siehe Anhang) gehandelt. Das darin beschriebene zielgerichtete Eingreifen trägt zur Wahrung der Fürsorgepflicht gegenüber Kindern und Mitarbeitenden bei. Unterstützend kann Beratung durch die Anlauf- und Beratungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB) erfolgen.

5. Schutz für Mitarbeitende in der Kita

Anforderungen und Belastungen von Fachkräften in der frühkindlichen Bildung verändern sich zunehmend. Der Alltag konfrontiert die Fachkräfte mit komplexen Anliegen. Die Arbeitsbedingungen der Fachkräfte (wie z.B. die Gruppengröße, damit einhergehend die Lautstärke, häufiger Wechsel von Teamkollegen, Unterbesetzung, fehlende Vorbereitungszeit...) führen zu erheblichem Stress. Ein weiterer Belastungsfaktor stellt die zunehmende Anzahl von Kindern, die herausforderndes Verhalten zeigen, dar. Dieses Verhalten der Kinder belastet die Fachkräfte. Hier ist es dringend notwendig durch das Ermöglichen von regelmäßigen Fallbesprechungen, der Möglichkeit

der Weiterbildung zu relevanten Themen und durch eine unterstützende Zusammenarbeit des Teams einzugreifen.

Gegenüber den Kindern dienen die Mitarbeitenden als Vorbild, wie persönliche Grenzen gesetzt und kommuniziert werden. Sie werden ermutigt in Bezug auf respektloses Verhalten von Kindern bewusst Grenzen zu setzen.

Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern ist hier unerlässlich, um ein Arbeitsbündnis zum Wohl des Kindes einzugehen.

Kommt es in einer Kita zu Ereignissen oder Entwicklungen, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen, haben die Träger gemäß § 47 SGB VIII dies unverzüglich dem Landesjugendamt anzuzeigen. Diese Meldepflichten beziehen sich auf Gefahrenpotentiale innerhalb der Einrichtung. Die im Anhang beschriebenen Verfahrensabläufe verhelfen den Fachkräften zu mehr Handlungssicherheit. Fachkräfte, die mit einer Anschuldigung von Seiten dritter in Bezug auf Kindeswohlgefährdung konfrontiert sind, stehen unter enormen Druck. Hier müssen verpflichtend das Leitungsteam, der Träger und die Fachberatung zur Unterstützung für die Fachkraft eingebunden werden. Grundsätzlich ist es

zwingend notwendig die Abfolge der Ereignisse zu dokumentieren und anhand der Verfahrenswege (siehe Anhang) zu agieren.

5.1 Vorbeugender Schutz für Mitarbeitende in den Kitas

Als zentralen Aspekt zur Vorbeugung von Gefährdungen des kindlichen Wohls wird die Haltung und Einstellung der Fachkräfte gesehen. Deshalb stellen die Verhaltensregeln (siehe S. 9) ein wichtiges Instrument zur Stärkung der Mitarbeitenden dar.

Durch klare Vorgaben entsteht Sicherheit im Umgang mit Kindern. Ebenso wird dadurch das Team ermutigt beobachtetes Verhalten, das dem Kindeswohl schadet, anzusprechen. Der Kita-Leitung unterliegt die Überprüfung des Verhaltens der Mitarbeitenden. Bei Bedarf wird das Team durch Supervision unterstützt. Schon im Auswahlgespräch von Fachkräften wird auf die Bedeutung des Kindeswohls in unserer Einrichtung verwiesen. Der Einarbeitungsplan für neue Mitarbeitende beinhaltet das Lesen des Schutzkonzeptes und die Verpflichtung nach den Verhaltensregeln zu arbeiten. Als weiteres Instrument wird verstärkt die Analyse von Schutz und Risikofaktoren für die Mitarbeitenden in den Blick genommen. Allzu oft führt Überlastung zu unangemessenem Verhalten gegenüber Kindern (vgl. Maywald, 2014). Durch einrichtungsbezogene Standards zur pädagogischen und organisatorischen Planung wird Überlastungsfaktoren entgegengewirkt. Einen weiteren Baustein der Vorbeugung bilden stetige Fortbildungen der Fachkräfte. Von Seiten der Leitung gilt

kontinuierlich die aktuellen Fortbildungsbedarfe wahrzunehmen und ggf. mit externen Referenten zu entwickeln. In unserer Einrichtung arbeiten mehrere gut ausgebildete Kinderschutzfachkräfte, die als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Von Seiten des

betrieblichen Eingliederungsmanagements des Trägers gibt es Seminare zur Gesundheit. Im Rahmen des Beschwerdemanagements haben alle Mitarbeitenden die Möglichkeit sich bei der Leitung oder dem Träger über Gegebenheiten in der Kita zu beschweren. In den regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen wird durch Fallbesprechungen und Überprüfung der Qualitätsstandards das Verhalten der Fachkräfte reflektiert. Weitere Anlaufstellen um Unterstützung als Fachkraft zu finden sind:

- die Gleichstellungsbeauftrage
- der Personalrat

- die gemäß § 8a benannte insoweit erfahrenen Fachkräfte
- Deutscher Kinderschutzbund

5.2 Klärender Schutz für Mitarbeitende in den Kitas

Für den professionellen Umgang mit Verdachtsfällen ist es zwingend erforderlich Verfahrensabläufe innerhalb der Einrichtung und von Seiten des Trägers sicherzustellen (siehe Anhang Verfahrenswege). Diese Handlungsleitlinien beinhalten alle

Verfahrensschritte, die dem Kinderschutz dienen, dem Mitarbeitenden Durchschaubarkeit bieten und in Gefährdungssituationen ein verlässliches abgestimmtes Handeln aller Akteure ermöglichen. Steht der Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten durch eigene Beschäftigte im Raum, wird zunächst die Einrichtungsleitung informiert

und unverzüglich gehandelt (siehe Protokollvorlage im Anhang). Sämtliche Informationen und Absprachen werden dokumentiert (siehe Anhang). Zeitnah finden Gespräche mit dem betroffenen Kind (abhängig vom Alter und Entwicklungsstand), den Sorgeberechtigten des Kindes, als auch mit der/dem betroffenen Beschäftigten statt. Wurden fachliche Standards verletzt, werden sie von Seiten der Leitung klar benannt und Abhilfe eingefordert. Diese Anweisungen dienen nicht nur dem Schutz des Kindes, sondern ebenso dem Schutz der Beschäftigten vor eventueller Verleumdung. Ist ein Gefährdungsrisiko gegeben, werden Sofortmaßnahmen zum Schutz des betroffenen Kindes getroffen (z.B. organisatorische Vorkehrungen oder personelle

Erstmaßnahmen). Den Eltern des betroffenen Kindes werden Unterstützungsleistungen angeboten z.B. Gespräch mit der Leitung oder Familienberatung. Es erfolgt dann eine Gefährdungseinschätzung. Werden die Anhaltspunkte

nicht entkräftet und liegt eine begründete Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten durch eigene Beschäftigte vor, folgt unverzüglich eine Meldung im Rahmen § 47

Satz 1 Nr.2 SGB VIII an das Landesjugendamt. Steht der Verdacht auf eine strafrechtlich relevante Form von Gewalt im Raum wird die zuständige Strafverfolgungsbehörde eingeschaltet.

Literaturverzeichnis

Deutscher Kinderschutzbund/DKSB, Landesverband NRW e.V. (2012): Sexuali sierte Gewalt durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an Mädchen und Jungen in Organisationen – Eine Arbeitshilfe. https://www.kinderschutzbundnrw.de/pdf/DKSB_SexualisierteGewalt.pdf.

Deutscher Kinderschutzbund (2007): Kindesvernachlässigung, Erkennen - Beurteilen – Handeln

http://www.agjae.de/pics/medien/1_1192721535/Broschuere_Kindesvernachlaessigung.pdf

Deutsches Jugendinstitut DJI (2016): So können Schutzkonzepte in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen gelingen – Teilbericht 1.

https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2016/UBSKM_Monitoring_Teilbericht 1 DJI.pdf.

Freund, U., Riedel-Breidenstein, D. (2004/2006): Sexuelle Übergriffe unter Kindern. Handbuch zur Prävention und Intervention. Köln

Freund, U. (2016): Pädagogischer Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern. Eine Facette des Kinderschutzes im Kita-Alltag.

https://www.erzieherin.de/paedagogischer-umgang-mit-sexuellen-uebergriffen-unter-kindern.html

Fröhlich-Gildhoff, K., Rönnau-Böse, M., Tinius, C. (2017): Herausforderndes Verhalten in Kita und Grundschule. Stuttgart. Kohlhammer Verlag.

Korczak, J. (1939/2015): Das Recht des Kindes auf Achtung. Fröhliche Pädagogik. Erstveröffentlichung 1939. Zitat aus der deutschen Übersetzung. Gütersloh. Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes: Misshandlung: kör-

perliche und seelische Gewalt gegen Kinder. https://www.polizeiberatung.de/themen-und-tipps/gewalt/kindesmisshandlung/ LVR Landschaftsverband Rheinland (2019): Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Ar-

beit. Köln.

Maywald, J. (2014): Recht haben und Recht bekommen – der Kinderrechtsansatz in

Kindertageseinrichtungen. https://www.kita-

fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/FT_maywald_2011.pdf.

Pekarsky, A. (2018): MD, State University of New York Upstate Merical University,

Upstate Golisano Childrens Hospital. https://www.msdmanuals.com/de-

de/heim/gesundheitsprobleme-von-kindern/kindesmisshandlung-und-

vernachl%C3%A4ssigung/%C3%BCberblick-%C3%BCber-

kindesmisshandlung-und-vernachl%C3%A4ssigung

Rempsberger-Kehm, R. (2020): Ich muss doch was sagen. In: Betrifft Kinder 07-

08/2020. S. 29-32. Weimar: Verlag das Netz.

Verhaltensampel:

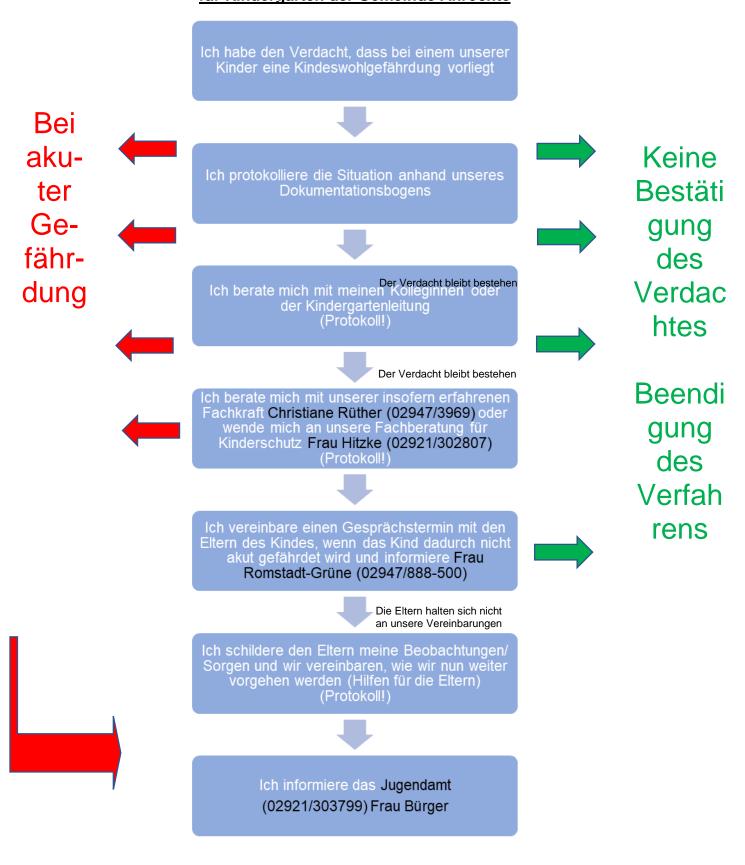
Umgang Mitarbeitende untereinander							
Wünschenswert	 Respektvoller, wertschätzender Umgang, freundliches Miteinander Gegenseitige Unterstützung Absprachen einhalten 						
Kann passieren	Nicht einer Meinung seinLaut werden / Schimpfworte						
Unakzeptabel	 Lästern, Unehrlichkeit, in den Rücken fallen Mobbing Handgreiflich werden Anschreien 						

Wünschenswert	 Freundlicher, respektvoller Umgang Kindern auf Augenhöhe begegnen Einhalten von Absprachen
Kann passieren	 Laut werden Für die Kinder bestimmen Vor Kindern über Kinder sprechen Zu viele Diskusionen festhalten
Unakzeptabel	 Unter Druck setzen

Umgang Kinder untereinander	
Wünschenswert	 Freundlicher, wertschätzender Umgang
	Ehrlichkeit

Kann passieren	SchimpfworteKonflikte mit schreien lösen
Unakzeptabel	 Erpressung Handgreiflich werden Seelische / körperliche Gewalt Anschreien

Vorgehensweise bei einem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung für Kindergärten der Gemeinde Anröchte



Infektionsschutzgesetz:

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit und Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule oder andere GE gehen darf, wenn

- es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
- 2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
- 3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
- 4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder "fliegende" Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen. Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen- bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte- darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen** Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um eine Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren.**

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatmungsluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die Ausscheider von Cholera,-Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamts wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Hauhaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und das ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen **müssen Sie uns benachrichtigen**.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Wenn ihr Kind aus Krankheitsgründen den Kindergarten nicht besuchen kann müssen wir informiert werden. Bei ansteckenden Krankheiten muss ein Aushang gemacht werden und ggf. das Gesundheitsamt informieren werden.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Hier finden sie die Wiederzulassungstabelle des Kreises Soest an der zu erkennen ist wann ihr Kind die Gemeinschaftseinrichtung wieder besuchen darf:

Wiederzulassung für Gemeinschaftseinrichtungen

nach Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts



Erkrankungen	Inkubations -zeit	Wiederzulassung der erkrankten Personen	Ausschluss Kontaktperson	Attest erforderlich	Meldung an GA § 34	Hygienemaßnahmen / Prophylaxe / Impfungen
3 Tage-Fieber	7-14 T.	24 h fieberfrei	Nein	Nein	Nein **	
Eitrige Bindehautentzündung (Adenovirus-Konjunktivitis)	5-12 T.	wenn kein Sekret / Rötung mehr vorhanden ist	Nein	Nein – nur im Einzelfall	Nein **	5 6 6 8 6
Borkenflechte (Impetigo contagiosa)	2-10 T.	24 h nach Beginn der Antibiotikagabe / Abheilen	Ärztliche Rücksprache	Nein	Ja - auch Verdachtsfälle	\$ 0
EHEC (HUS-assoziiert)	2-10 T.	Nach Genesung und 2 negativen Stuhlproben (Abstand mind. 24h)	Rücksprache mit dem Gesundheitsamt	Nein	Ja - auch Verdachtsfälle	<i>5</i> 6 6 6
EHEC (nicht HUS-assoziiert)	2-10 T.	frühestens 48h nach Abklingen der Symptome, nur im Einzelfall Stuhlproben erforderlich)	Rücksprache mit dem Gesundheitsamt	Nein	Ja - auch Verdachtsfälle	5 6 6 8 6
Erkältungskrankheiten (OHNE Fieber)		kein Ausschlussgrund	Nein	Nein	Nein **	5
Erkältungskrankheiten (MIT Fieber (>38°C))		24h fieberfrei ohne fiebersenkende Mittel	Nein	Nein	Nein **	2
Influenza (Grippe)	1-2 T.	frühestens eine Woche nach Erkrankungsbeginn	Nein	Nein	Nein **	<i>5</i>
Hand-Fuß-Mund-Krankheit	4-30 T.	nach Genesung	Nein	Nein	Nein **	<i>≨</i>
Hepatitis A/E	15-50/64 T.	nach ärztlicher Rücksprache	Rücksprache mit dem Gesundheitsamt	Nein	Ja - auch Verdachtsfälle	<i>5</i> 6 6 8 6
Keuchhusten (Pertussis)	6-20 T.	5 Tage nach Beginn der Antibiotikagabe, sonst nach 3 Wochen	Ärztliche Rücksprache	Nein	Ja - auch Verdachtsfälle	Impfung
Kopfläuse		nach der ersten Behandlung mit wirksamen Läusemittel, sofern die Behandlung durch die Eltern attestiert wird	Nein, aber Kontrolle	Nein, Ausnahmen möglich	Ja	Behandlung nach 8 T. ist zu attestieren, bei wiederholtem Befall innerhalb von 4 Wochen kann ein Attest gefordert werden
Krätze (Scabies)	14-42 T.	nach Behandlung und ärztlicher Rücksprache	Ärztliche Rücksprache, ggf. Mitbehandlung	Nein	Ja - auch Verdachtsfälle	Nachkontrolle nach 14 T. , evtl. 2. Behandlung erforderlich

Stand September 2022



Wiederzulassung für Gemeinschaftseinrichtungen

nach Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts



Erkrankungen	Inkubations -zeit	Wiederzulassung der erkrankten Personen	Ausschluss Kontaktperson	Attest erforderlich	Meldung an GA § 34	Hygienemaßnahmen / Prophylaxe / Impfungen
Magen-Darm-Erkrankungen – Norovirus/Rotavirus	1-3 T.	Bei Kindern < 6 Jahren frühestens 48h nach letztem Erbrechen oder Durchfall	Nein	Nein	Nein **, Ausnahme bei Kindern < 6J., auch Einzelfälle	Impfung gegen Rotaviren möglich, Lebensmittelhygiene beachten
Magen-Darm-Erkrankungen - Salmonellen	1-3 T.	Bei Kindern < 6 Jahren frühestens 48h nach letztem Erbrechen oder Durchfall	Nein	Nein	Nein **, Ausnahme bei Kindern < 6J., auch Einzelfälle	5 5 5 6
Magen-Darm-Erkrankungen - Campylobacter	1-10 T.	Bei Kindern < 6 Jahren frühestens 48h nach letztem Erbrechen oder Durchfall	Nein	Nein	Nein **, Ausnahme bei Kindern < 6J., auch Einzelfälle	季 6 6 8
Magen-Darm-Erkrankungen - unbekannter Erreger		Bei Kindern < 6 Jahren frühestens 48h nach letztem Erbrechen oder Durchfall	Nein	Nein	Nein **, Ausnahme bei Kindern < 6J., auch Einzelfälle	<i>5</i> 0 0 0
Masern	8-21 T.	nach Genesung und frühestens 5 Tage nach Beginn des Ausschlages	Rücksprache mit dem Gesundheitsamt	Nein	Ja - auch Verdachtsfälle	MMR-Impfung 1. 1114. Monat, 2. 1523. Monat
Haemophilus influenzae Typ B (Hib)	2-4 T.	nach Antibiotikagabe und Genesung	Ärztliche Rücksprache	Nein	Ja - auch Verdachtsfälle	Impfung
Meningokokken-Meningitis	2-10 T.	nach Antibiotikagabe und Genesung	Ärztliche Rücksprache (s. Empfehlung	Nein	Ja - auch Verdachtsfälle	Chemoprophylaxe innerhalb von 10 T. nach letztem Kontakt zu einem Erkrankten! Impfung (Kinder ab 12. Monat, Nachholen bis 18 Jahre und gefährdete Personen)
Mumps	1-2 T.	nach Genesung und frühestens 9 Tage nach Beginn der Drüsenschwellung	Rücksprache mit dem Gesundheitsamt	Nein	Ja - auch Verdachtsfälle	MMR-Impfung 1. 1114. Monat, 2. 1523. Monat
Mundfäule (Herpes)	2-12 T.	nach Genesung	Nein	Nein	Nein **	<i>5</i> 稳
Pfeiffersches Drüsenfieber	7-30 T.	nach Genesung	Nein	Nein	Nein **	\$ 60 V.C

Stand September 2022

Wiederzulassung für Gemeinschaftseinrichtungen nach Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts





Erkrankungen	Inkubations -zeit	Wiederzulassung der erkrankten Personen	Ausschluss Kontaktperson	Attest erforderlich	Meldung an GA § 34	Hygienemaßnahmen / Prophylaxe / Impfungen
Ringelröteln	7-14 T.	mit Beginn des Ausschlags	Nein	Nein	Nein **	\$
Röteln	14-21 T.	nach Genesung und frühestens 8 Tage nach Beginn des Hautausschlages	Rücksprache mit dem Gesundheitsamt	Nein, ggf. mündlich	Ja - auch Verdachtsfälle	MMR-Impfung 1. 1114. Monat, 2. 1523. Monat
Scharlach (Streptokokken A- Mandelentzündung)	1-3 T.	24 h nach Beginn der Antibiotikagabe, sonst nach Genesung	Nein	Nein	Ja - auch Verdachtsfälle	<i>5</i> 6 8
Tuberkulose	Frau Sandra Wege 02921 30 2175	Frau Christiane Kadach 02921 30 2124				
Windpocken	8-28 T.	nach Verkrustung/ Abheilen der Bläschen	Rücksprache mit dem Gesundheitsamt	Nein	Ja - auch Verdachtsfälle	Impfung 1. 1114. Monat, 2. 1523. Monat, bei ungeimpften Kontaktpersonen Nachholen mit 2 Dosen bis 18 Jahre
Direkte Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsamt erforderlich (s. Ansprechpartner) ** Meldepflicht nur bei mehr als 2 Erkrankungsfällen, siehe Meldeformular §34 Infektionsschutzgesetz (IfSG						
Kochwäsche oder desinfizierendes Waschmittel						
Handkontaktflächen desinfizieren						
Spielzeug nach Kontakt desinfizierend reinigen						

Aufsichtspflicht in Tageseinrichtungen für Kinder

1. Inhalt der Aufsichtspflicht in Tageseinrichtungen

Die Aufsichtspflicht über die in der Einrichtung befindlichen Kinder wird durch den Betreuungsvertrag von den Eltern auf die Gemeinde übertragen. Die Gemeinde hat zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gutes und geschultes Fachpersonal für die Arbeit auszuwählen. Das in der Einrichtung beschäftigte Fachpersonal übt die konkrete Aufsicht in der täglichen Arbeit aus.

Im Rahmen der Hauptaufgabe einer Kindertageseinrichtung – Erziehung von Kindern- ist die Aufsichtsausübung darauf ausgereichtet, dass

- Kinder, Beschäftigte und Dritte nicht gefährdet werden
- die Kinder keinen Schaden erleiden
- anderen Kindern, Beschäftigte und Dritte keinen Schaden zugefügt wird.

2. Beginn und Ende der Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Einrichtung beginnt mit dem Betreten des Kindergartengeländes. Die Eltern oder eine autorisierte, geeignete Person müssen das Kind dem zuständigen Fachpersonal übergeben. Die Aufsichtpflicht der Einrichtung endet, wenn das Kind an seine Eltern oder an eine von den Eltern autorisierte, geeignete Abholperson übergeben wurde. Die Abholperson ist im Einvernehmen mit der Gruppenleiterin rechtzeitig zu benennen.

Das Abholen ist dem Fachpersonal kurz anzuzeigen.

Abweichungen von dieser Regelung können sich aufgrund der Örtlichkeiten ergeben. Stets ist ein persönlicher Kontakt zur Übergabe der Aufsicht zwischen Abholer und dem Fachpersonal erforderlich.

Die Kinder dürfen nur dann alleine nach Hause gehen, wenn es mit den Eltern vereinbart wurde und dies nach dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes vereinbar ist. Zur Absicherung werden entsprechende Vereinbarungen stets schriftlich getroffen. Ergeben sich auf Grund offensichtlicher Besonderheiten, die das Kind auf dem Heimweg in eine hilflose Gefahr bringen könnten, darf das Kind trotz entgegenstehender Erklärung der Eltern nicht allein nach Hause geschickt werden.

3. Umfang der Aufsichtsführung

Art und Umfang der Aufsichtspflicht richten sich nach den Erziehungsaufgaben. Es kommt auf die Umstände des Einzelfalles an. Häufig gilt es, einen Ausgleich zu finden zwischen der Aufsichtspflicht und der Erziehung der Kinder zur Selbstständigkeit und Eigenverantwortung.

Je nach Situation gibt es verschiedene Formen der Aufsichtsführung. Die sozialpädagogische Fachkraft muss also nur dasjenige Mittel ergreifen, das vor dem Hintergrund der beschriebenen Kriterien von seiner Einflussstärke her der jeweiligen Situation entspricht. Sie kann wählen zwischen

3.1 Informieren, Belehren, Ermahnen

Die Erzieherin muss die Kinder über mögliche Gefahren und deren Verhinderung klar und verständlich informieren, zum richtigen Umgang mit gefährlichen Objekten anleiten und Verhaltensweisen lehren, mit denen risikoreiche Situationen (z.B. im Straßen-

verkehr) gemeistert werden können. Sie muss sich vergewissern, ob sie verstanden wurde. Wichtig ist auch das eigene Vorbild.

3.2 Geh- und Verbote

Ein exakt umgeschriebenes Verhalten wird verlangt, bzw. untersagt. Dies ist z.B. notwendig, wenn Kinder Belehrungen und Warnungen nicht beachtet haben, wenn sie zu wenig Einsicht zeigen, wenn sie bestimmte Verhaltensweisen noch nicht beherrschen oder wenn der Schadenseintritt sehr wahrscheinlich ist. Verbote werden eher selten aufgestellt, da sie die Entwicklung von Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein erschweren.

3.3. Überwachen, Kontrollieren

Auch Kleinkinder müssen nicht auf Schritt und Tritt beobachtet werden; dies ist weder der Erzieherin zu zumuten noch pädagogisch zulässig. Die Fachkraft muss sich also nicht ständig im Raum bzw. in der Nähe der Kinder aufhalten oder fortwährend in Blickkontakt bleiben. Zumeist reicht ein relativ häufiges, **stichprobenartiges Kontrollieren.** Entsprechend der bereits genannten Kriterien sind aber intensivere Überwachung und Kontrolle von (einzelnen) Kindern notwendig, wenn diese sich z.B. an frühere Belehrungen und Verbote nicht gehalten haben, mit gefährlichen Objekten spielen oder sich in einer risikoreichen Situation (Klettern, Straßenverkehr usw.) befinden.

3.4 Eingreifen

Ist ein Kind oder eine dritte Person gefährdet bzw. ist ein Sachschaden zu erwarten, dann muss die Erzieherin verbal oder auch unter körperlichen Einsatz eingreifen und die Gefahrenquelle entfernen (z.B. durch Wegnehmen, Verschließen, Abbrechen des Spiels, Trennen sich prügelnder Kinder).

Auf diesen beiden Seiten haben wir die wesentlichen Aspekte der "Aufsichtspflicht" verdeutlicht, um den Eltern und anderen Erziehungsberechtigten Informationen darüber zu geben, wie die Aufsichtspflicht im Alltag der Einrichtung umgesetzt wird. Bei der Ausübung der Aufsichtspflicht berücksichtigen wir ebenso die Persönlichkeit des Kindes, das Gruppenverhalten des Kindes, die Gefährlichkeit der Beschäftigung, die örtlichen Verhältnisse sowie die Gruppengröße.

Bei Ausflügen, Wanderungen und anderen externen Unternehmungen sind wir ggf. auf Elternhilfe angewiesen. Mithelfende Eltern werden in gewissenhafter Art und Weise auf ihre Aufgaben vorbereitet.

Gesetzliche Vorgaben zur Aufsichtspflicht: §§ 823, 832, 1631 Abs. 1, BGB, §§ 1 Abs. 1, § 9 Nr. 2 SGB VIII

Darstellung der ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung:

Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung durch den Träger:

Die Gemeinde Anröchte als Träger der Kindertageseinrichtungen gewährleistet nach §45 Abs.3 Nr.1; §47 Abs. 2 SGB VIII, dass Aufzeichnungen über den Betrieb der Einrichtung in Hinblick auf die räumlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen mindestens 5 Jahre archiviert werden. Die Geschäftsvorfälle werden einzeln, nachvollziehbar, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet in ihrer Auswirkung erfasst und anschließend gebucht, bzw. verarbeitet. Da die Geschäftsvorfälle in Trägerschaft der Gemeinde erfolgen, werden diese als Teil der Verwaltung behandelt und unterliegen somit den Regelungen der GemHVO NRW und der GO NRW. Die Anforderungen nach §45 Abs.3 Nr.1; §47 Abs. 2 SGB VIII werden somit erfüllt.

Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung durch die Kindertageseinrichtung:

In unserer Einrichtung werden ebenfalls die Unterlagen der Kinder mindestens 5 Jahre archiviert. Die Leiterin der Einrichtung gestaltet den Dienstplan für das Team nach den Betreuungszeiten der Kinder und der Belegung. Bei Ausfällen im Team springen die Teammitglieder zur Vertretung ein oder eine Springkraft unterstützt das Team.

<u>Schlussgedanken</u>

Diese Konzeption spiegelt den momentanen Ist-Stand unseres Kindergartens wieder. Es ist für uns selbstverständlich, uns weiterhin konstruktiv mit unserem pädagogischen Handeln auseinanderzusetzten und Veränderungen und neue Erkenntnisse in unsere Arbeit einfließen zulassen.

Voller Mut und Tatendrang widmen wir uns täglich dieser großen und Iohnenden Aufgabe und ernten dafür reichlich Freude, Zuversicht und andere unbezahlbare Schätze